

Oberbürgermeisterin der Hansestadt Lüneburg
- Rathaus -
Am Ochsenmarkt
21335 Lüneburg

Verkehrsclub Deutschland
Regionalverband Elbe-Heide
elbe-heide@vcd.org
vcd.org/elbe-heide

Lüneburg, 07.04.2026

Änderungsantrag zur Beschlussvorlage [BV/12148/25](#)

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

Es wird beantragt, dass der Beschlussvorschlag folgendermaßen geändert wird:

Die Fortschreibung der Radverkehrsstrategie 2025 für den Zeitraum bis 2035 wird als strategischer Handlungsrahmen und Grundlage für die weitere Planung und Priorisierung von Maßnahmen zur Förderung des Radverkehrs in der Hansestadt Lüneburg beschlossen. Bevor nicht umgesetzte Maßnahmen verworfen werden, sind die dafür vorgesehenen Gremien zu beteiligen.

Begründung:

Die Radverkehrsstrategie 2025 wurde am 14.08.2018 vorgestellt ([VO/7906/18](#)). Nur ein Bruchteil der bis 2025 umzusetzenden Maßnahmen wurde bisher umgesetzt. In der geplanten Fortschreibung der Radverkehrsstrategie ist nun vorgesehen, zahlreiche Einzelmaßnahmen zu verwerfen. Die Radverkehrsstrategie 2025 wurde gemeinsam mit Expert*innen und Fachverbänden entwickelt. Ein Wegfall von Einzelmaßnahmen, ohne diesen in den entsprechenden Gremien (z. B. Arbeitskreis Verkehr) zu erörtern, ist nicht angemessen.

Mit freundlichen Grüßen



Jonas Korn, Vorstand VCD Elbe-Heide,
beratendes Mitglied im Ausschuss für Mobilität der Hansestadt Lüneburg

Oberbürgermeisterin der Hansestadt Lüneburg
- Rathaus -
Am Ochsenmarkt
21335 Lüneburg

Lüneburg, 07.04.2026

Änderungsantrag zur Beschlussvorlage [VO/9298/20-5-6](#)

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

Es wird beantragt, dass der Beschlussvorschlag angepasst wird:

Es ist eine Variante zu planen und umzusetzen, bei der die in den technischen Regelwerken festgelegte Mindestgehwegbreite nicht unterschritten wird.

Begründung:

Die Ilmenaustraße stellt eine wichtige Verbindung für den Fußverkehr zwischen Marktplatz und Museum/Bahnhof dar. Es gibt ein hohes Fußverkehrsaufkommen, darunter auch Menschen mit Mobilitätseinschränkungen, die zu ihrer Mobilität auf Hilfsmittel wie Rollatoren oder Rollstühle angewiesen sind. Damit auch Begegnungsverkehr zwischen zwei Rollstühlen möglich ist, reicht die im Südteil vorgesehene Gehwegbreite von 1,5 m nicht aus.

Die Regelbreite für Fußverkehrsanlagen beträgt 2,5 m (siehe RAS 06 und EFA 2002).

Für eine tatsächlich barrierefreie Gestaltung ist eine Mindestbreite von 2,7 m erforderlich (siehe H BVA 2011 und DIN 18040-3).

Eine sichere und barrierefreie Gestaltung des Straßenraums hat in der Verkehrsplanung höchste Priorität. Es ist technischer Standard, dass Stadtstraßen „von außen nach innen“ zu planen sind, also zunächst mindestens ausreichende Flächen für den Fußverkehr vorzusehen sind und dies Vorrang hat gegenüber den weiteren Nutzungsformen (siehe RAS 06 und EFA 2002).

Regelwerke:


RASt 06: Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen

EFA 2002: Empfehlungen für Fußverkehrsanlagen

H BVA 2011: Hinweise für barrierefreie Verkehrsanlagen

DIN 18040-3: Barrierefreies Bauen – öffentlicher Verkehrsraum

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Jonas Korn', written over a horizontal line.

Jonas Korn, Vorstand VCD Elbe-Heide,

beratendes Mitglied im Ausschuss für Mobilität der Hansestadt Lüneburg



Mobilitätsausschuss

Mobilitätsausschuss der Hansestadt Lüneburg

Lüneburg, 8. April 2026

Öffentlicher Teil

TOP 1



Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Öffentlicher Teil

TOP 2



Feststellung der Tagesordnung

Öffentlicher Teil

TOP 3



Genehmigung des Protokolls vom 4. Februar 2026

Öffentlicher Teil

TOP 4



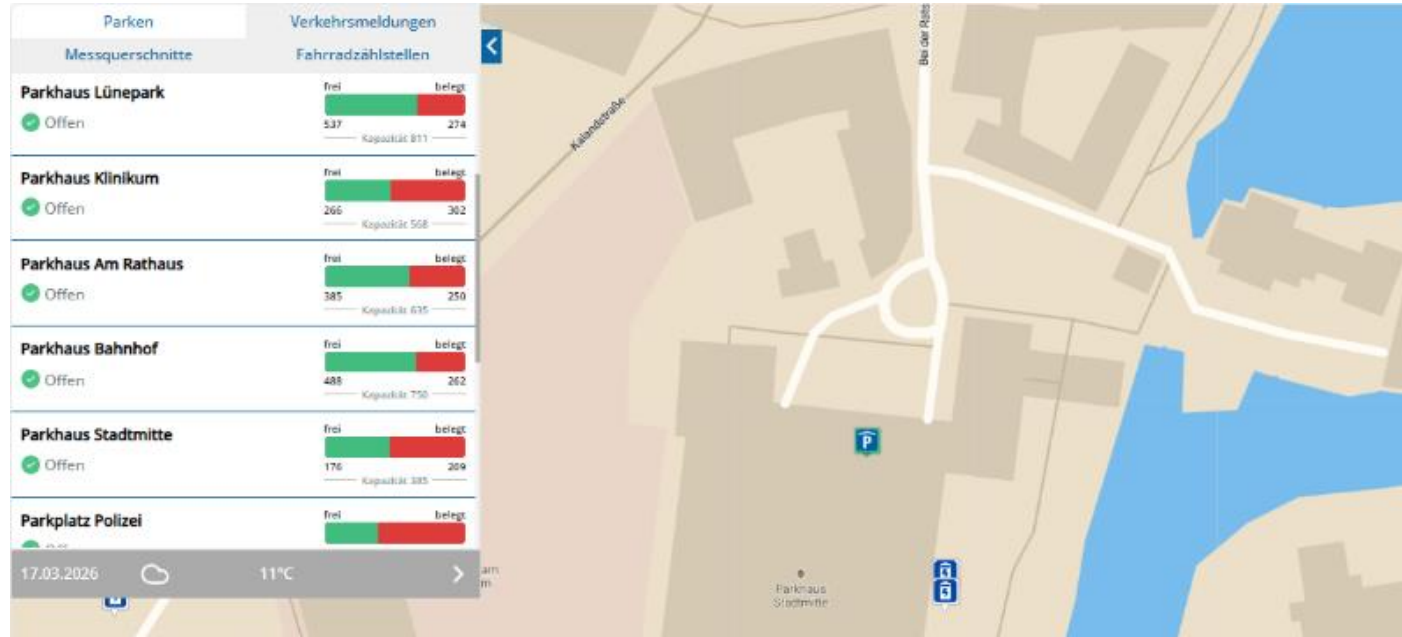
Mitteilung der Verwaltung im öffentlichen Teil

Dashboard für Verkehrsdaten

TOP 4

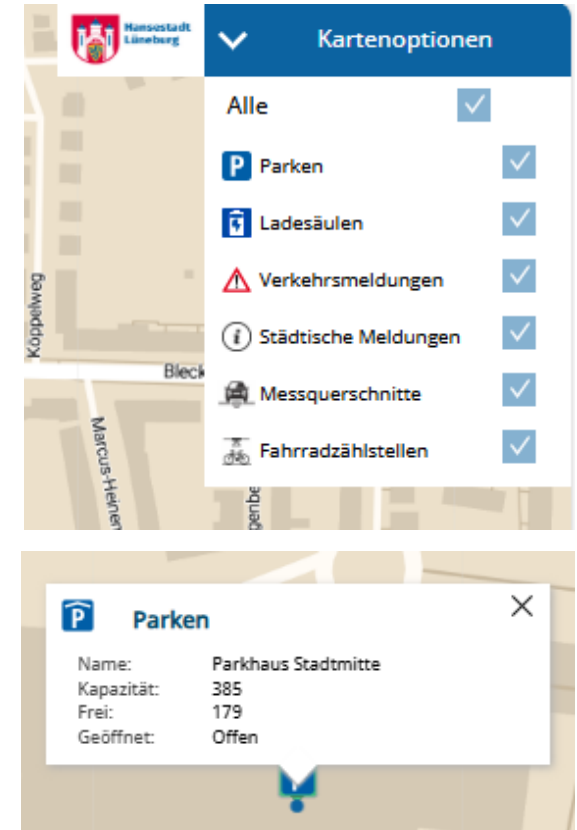


- Darstellung aller Parkhäuser und Parkflächen
- Darstellung verfügbarer Live-Daten
- Verkehrsmeldungen, -daten und Position von Ladesäulen werden auf der Karte dargestellt



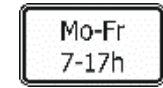
Ausschnitte aus dem Dashboard für Verkehrsdaten (noch nicht veröffentlicht)

- Dezernat III -



Tempo 30

TOP 4



Erweiterung der Tempo 30-Strecke um insgesamt ca. 900 m

- Hochfrequenzierter Schulweg
(gem. § 45 IX 4 Nr. 6 StVO)
- Lückenschluss
(gem. § 45 IX 4 Nr. 4 HS 2 StVO)
- Tempo 30 vor Fußgängerüberweg
(gem. § 45 IX 4 Nr. 10 StVO)

Temporäre Begrenzung auf die Schul- und Nebenzeiten rechtlich vorgesehen
(gem. Rn. 13 und 13a zu Zeichen 274 der VwV-StVO i.V.m. § 45 IX 4 Nr. 6 StVO)

Tempo 30

TOP 4



Kreideberg Tempo 30-Zone (bereits umgesetzt)



Piktogramme Kreideberg Tempo 30-Zone (geplant)

Einrichtung einer Tempo 30-Zone am Kreideberg (*gem. § 45 1c StVO*) zum Schutz der Wohnbevölkerung.

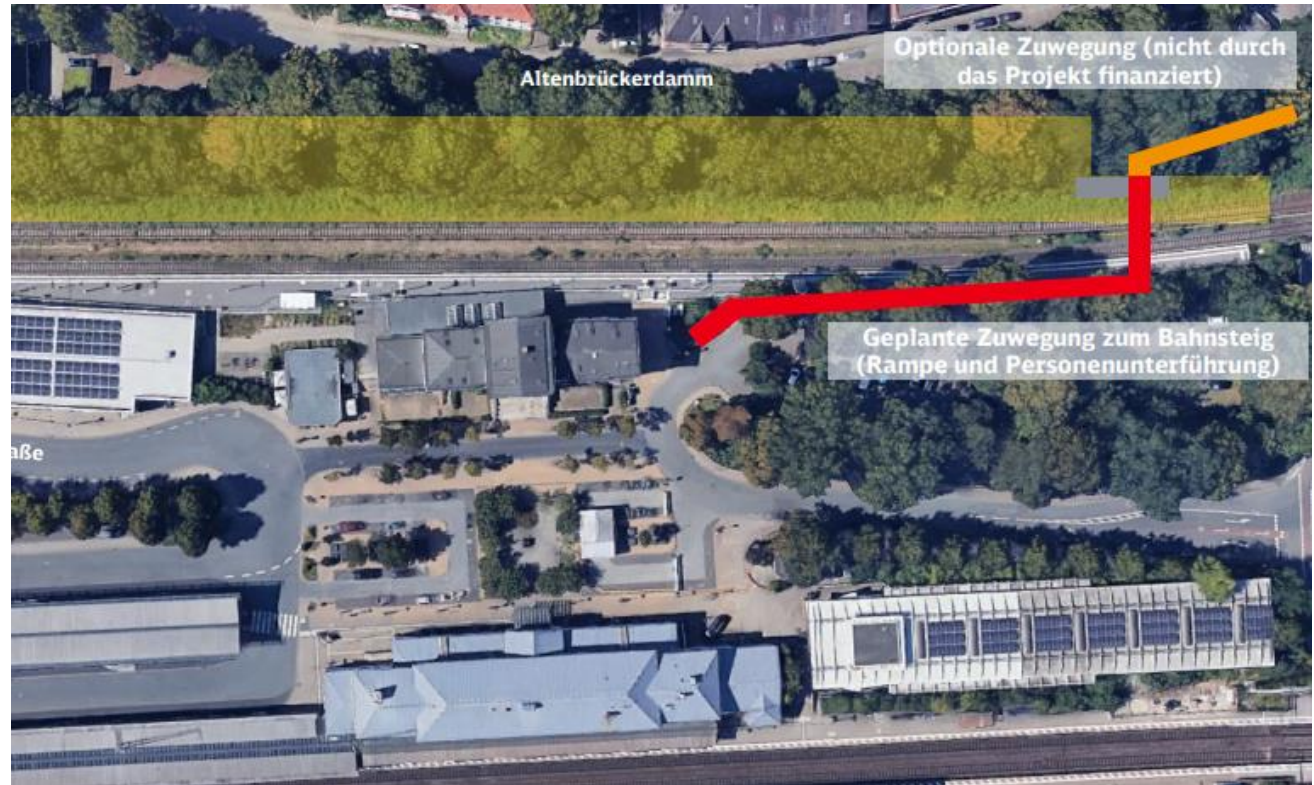
Weitere Vorteile: Erhöhte Verkehrssicherheit für Fußgänger und Fahrradfahrer und für das Wohnheim der Lebenshilfe sowie Verringerung der verkehrsbedingten Lärm- und Abgasbelastung

Generalsanierung 2029 - Weiterentwicklung Westbahnhof

TOP 4



- Im Rahmen der Generalsanierung 2029 wird die DB InfraGO AG die Bahnsteigkapazitäten auf der Westseite des Bahnhofes Lüneburg erweitern.
- Durch diese Maßnahme soll der Fernverkehr auf der Ostseite unabhängig zum Nahverkehr an der Westseite des Bahnhofes abgewickelt werden können.
- Die DB InfraGO AG plant u.a. die Errichtung eines neuen Mittel- und Außenbahnsteiges an der Westseite des Bahnhofes mit entsprechenden Lärmschutzmaßnahmen.
- Diese Maßnahme ist u.a. für die Reaktivierung der Strecke Lüneburg – Soltau und der Abwicklung des Personennahverkehrs auf dieser Strecke relevant.

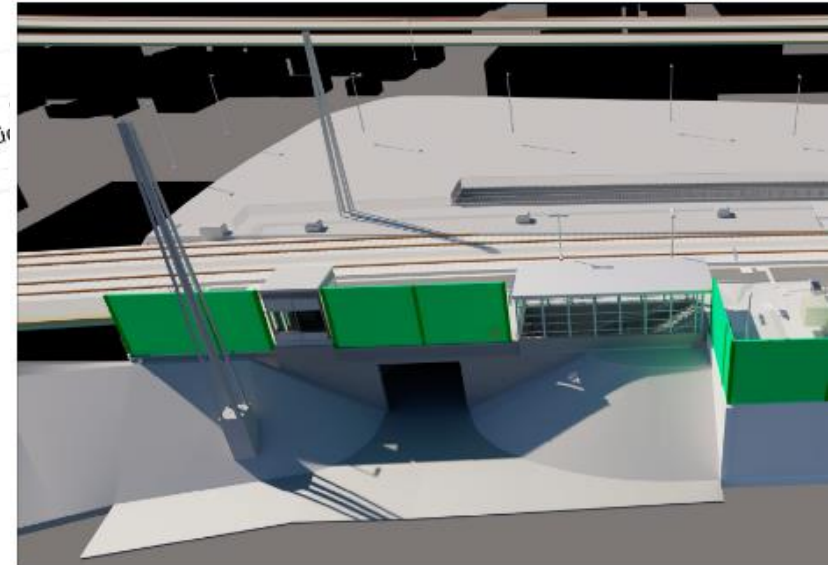
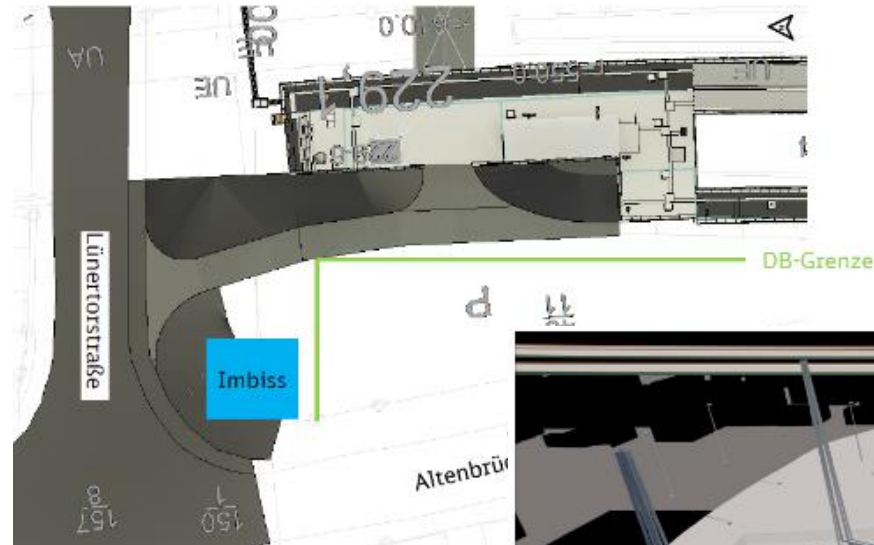


Generalsanierung 2029 - Weiterentwicklung Westbahnhof

TOP 4



- Um die Zugänglichkeit zum neuen Mittel- und Außenbahnsteig zu ermöglichen, plant die DB InfraGO AG eine barrierefreie Personenunterführung zwischen Gleis 6 / Westbahnhof und der Straße Altenbrückerdamm
- Die Zuwegung aus Richtung Altenbrückerdamm ist nicht vollständig durch die Finanzierung der DB InfraGO AG gedeckt
- Durch Beteiligung der HLG an Kosten für Planung und Bau in Höhe von ca. 150.000 € kann echter Mehrwert geschaffen werden
- VO für Gremiensitzung 05/2026



Baublaufkonzept „Soltauer Straße“

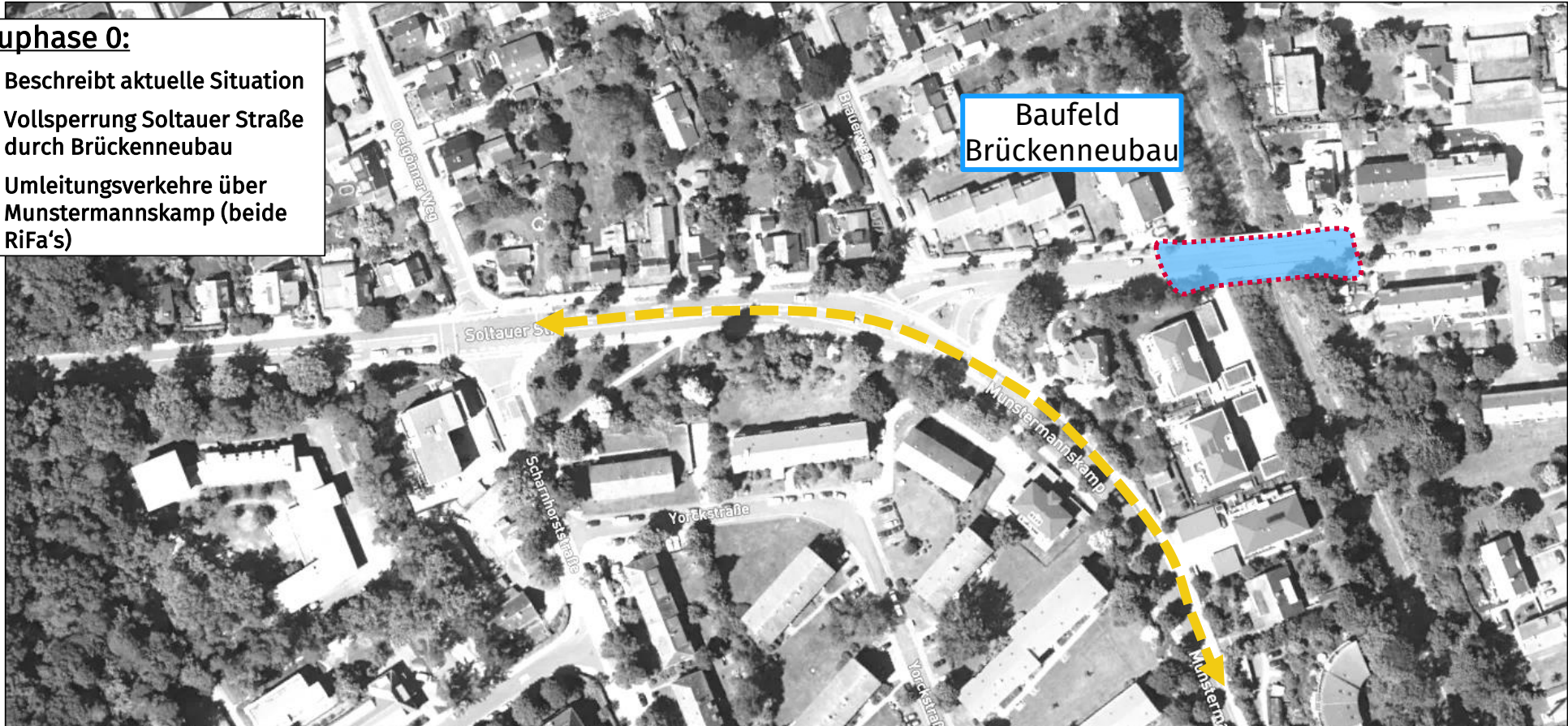
Bauphase 0: Aktuelle Situation



Bauphase 0:

- Beschreibt aktuelle Situation
- Vollsperrung Soltauer Straße durch Brückenneubau
- Umleitungsverkehre über Munstermannskamp (beide RiFa's)

Baufeld
Brückenneubau



März

April

Mai

Juni

Juli

Aug.

Sept.

Okt.

Nov.

Dez.

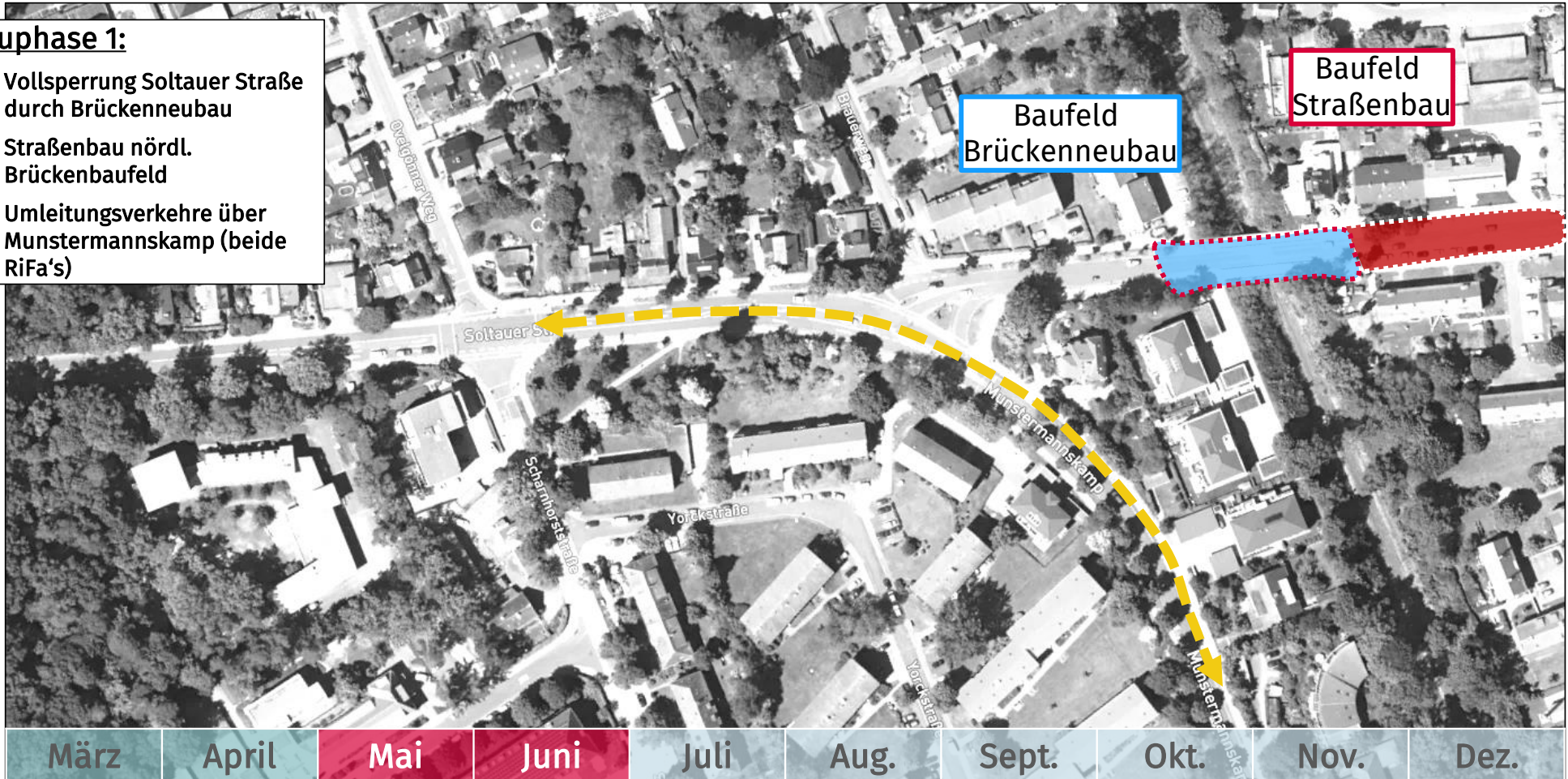
Baublaufkonzept „Soltauer Straße“

Bauphase 1: Straßenbau „Soltauer Straße“



Bauphase 1:

- Vollsperrung Soltauer Straße durch Brückenneubau
- Straßenbau nördl. Brückenbaufeld
- Umleitungsverkehre über Munstermannskamp (beide RiFa's)



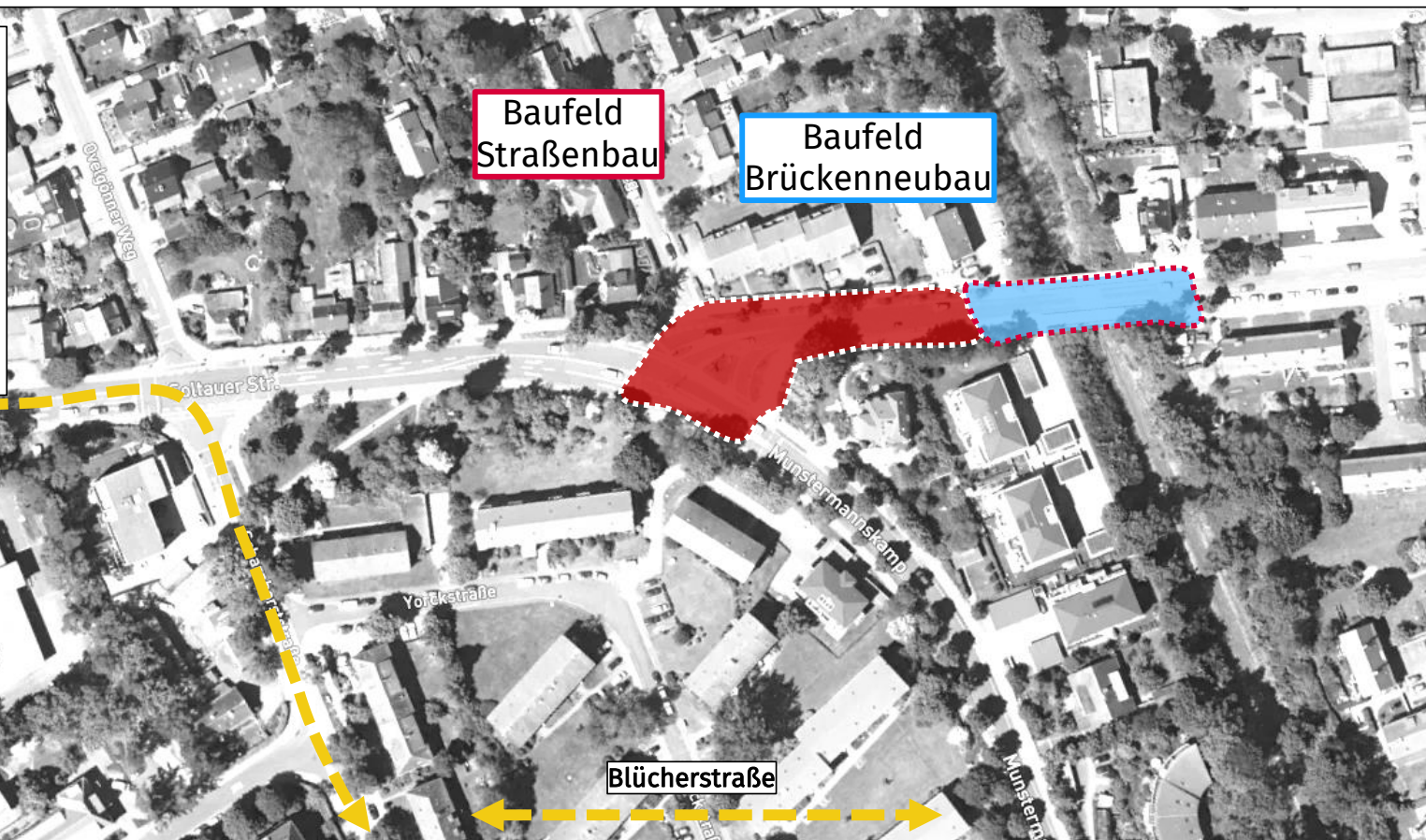
Baublaufkonzept „Soltauer Straße“

Bauphase 2: Vollsperrung „Munstermannskamp“



Bauphase 2:

- Vollsperrung Soltauer Straße durch **Brückenneubau** dauert an
- Vollsperrung **Munstermannskamp** durch Straßenbau südlich Brückenbaufeld
- Umleitungsverkehre über Scharnhorststr./Blücherstr.



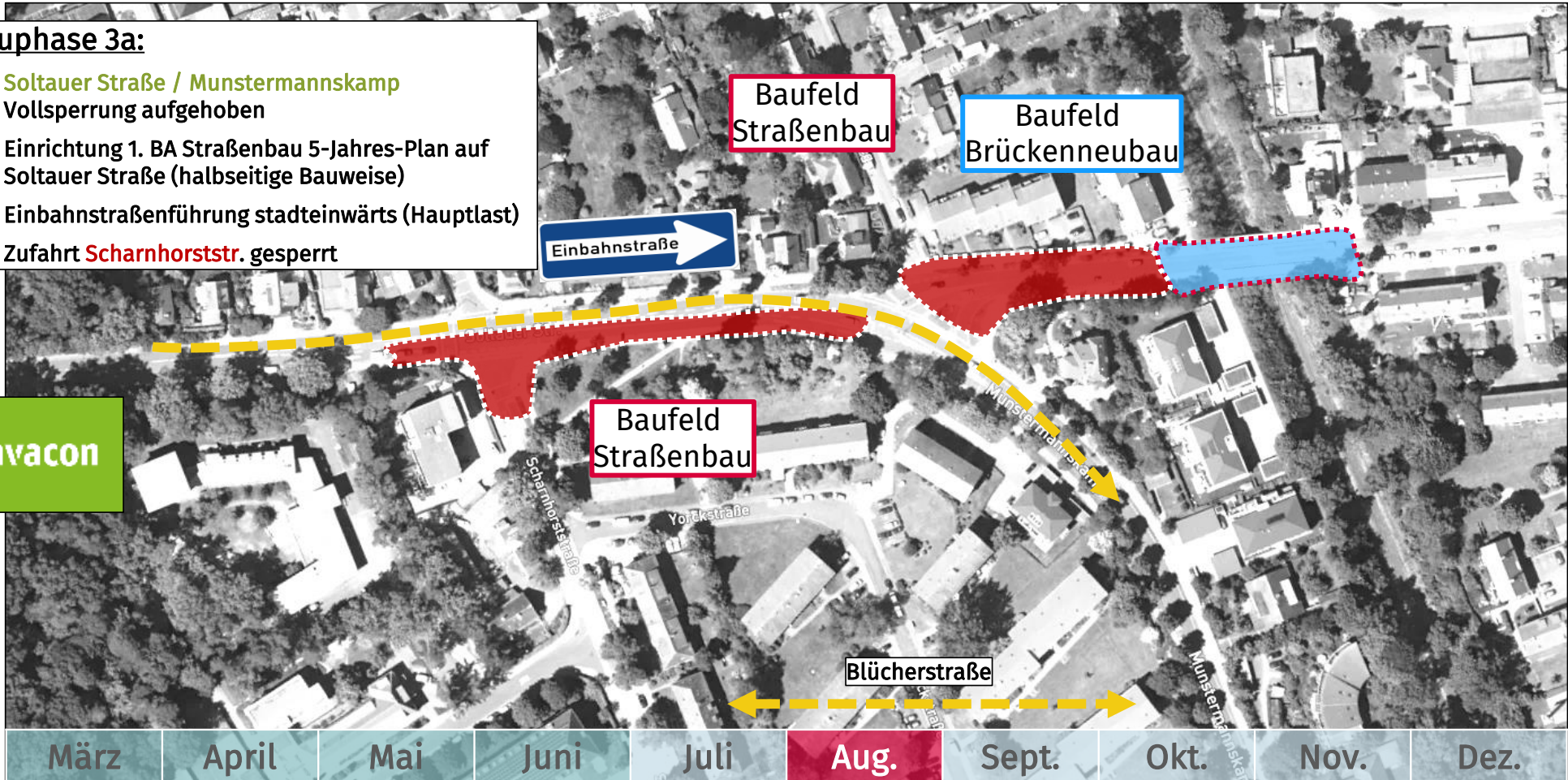
Baublaufkonzept „Soltauer Straße“

Bauphase 3a: „5-Jahres-Plan Soltauer Straße“



Bauphase 3a:

- Soltauer Straße / Munstermannskamp Vollsperrung aufgehoben
- Einrichtung 1. BA Straßenbau 5-Jahres-Plan auf Soltauer Straße (halbseitige Bauweise)
- Einbahnstraßenführung stadteinwärts (Hauptlast)
- Zufahrt Scharnhorststr. gesperrt



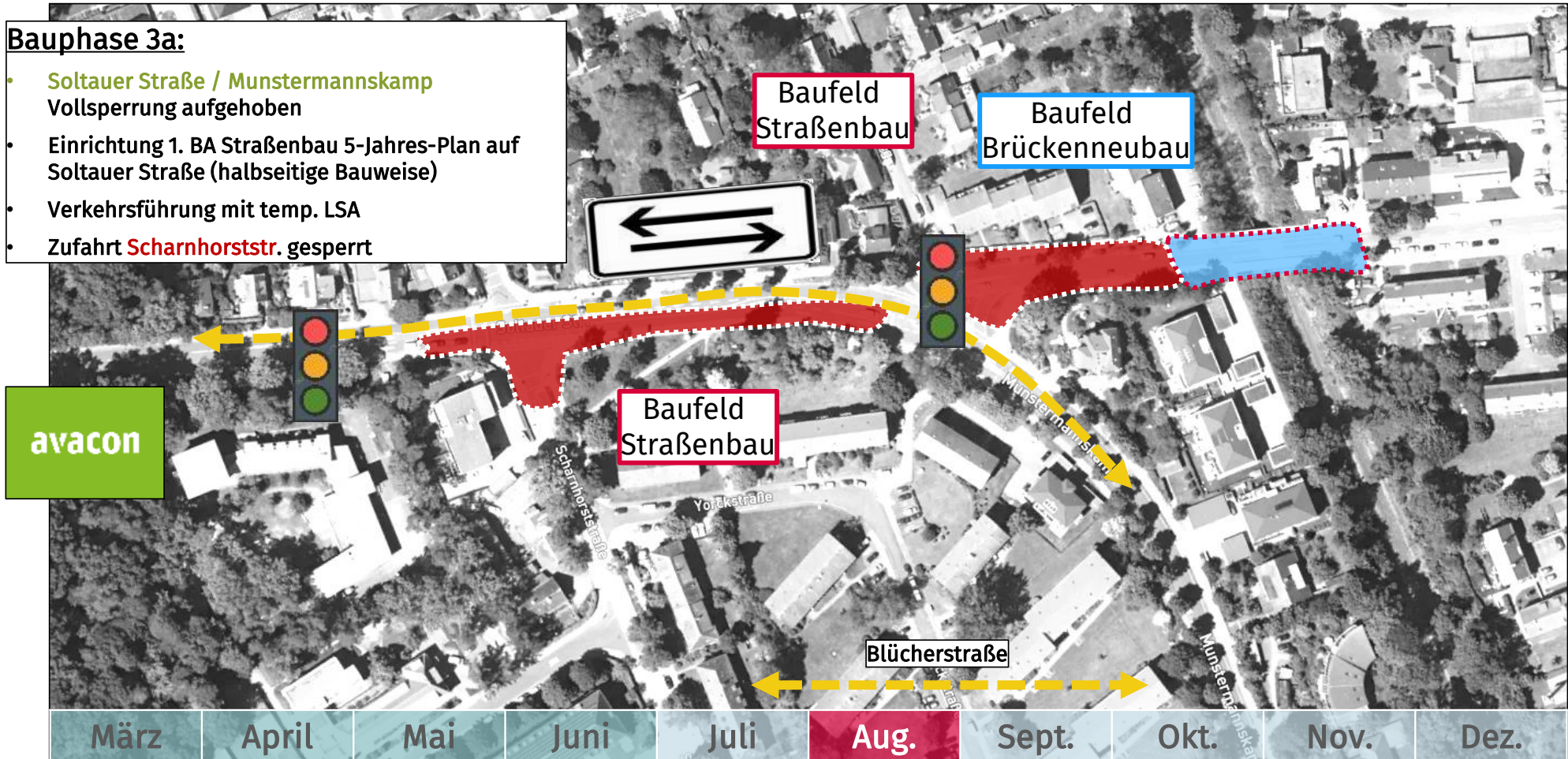
Baublaufkonzept „Soltauer Straße“

Bauphase 3a: „5-Jahres-Plan Soltauer Straße“ (Alternative)



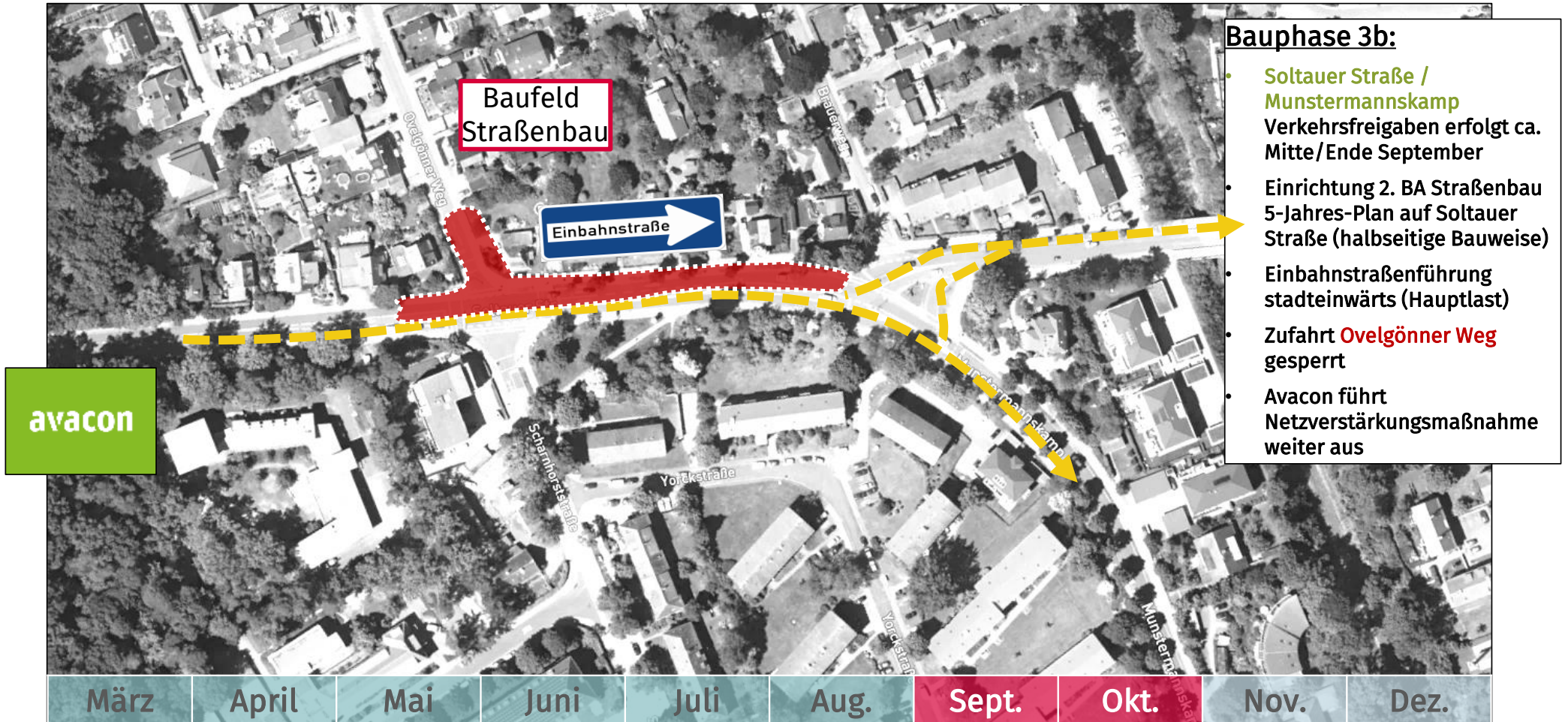
Bauphase 3a:

- Soltauer Straße / Munstermannskamp Vollsperrung aufgehoben
- Einrichtung 1. BA Straßenbau 5-Jahres-Plan auf Soltauer Straße (halbseitige Bauweise)
- Verkehrsführung mit temp. LSA
- Zufahrt **Scharnhorststr.** gesperrt



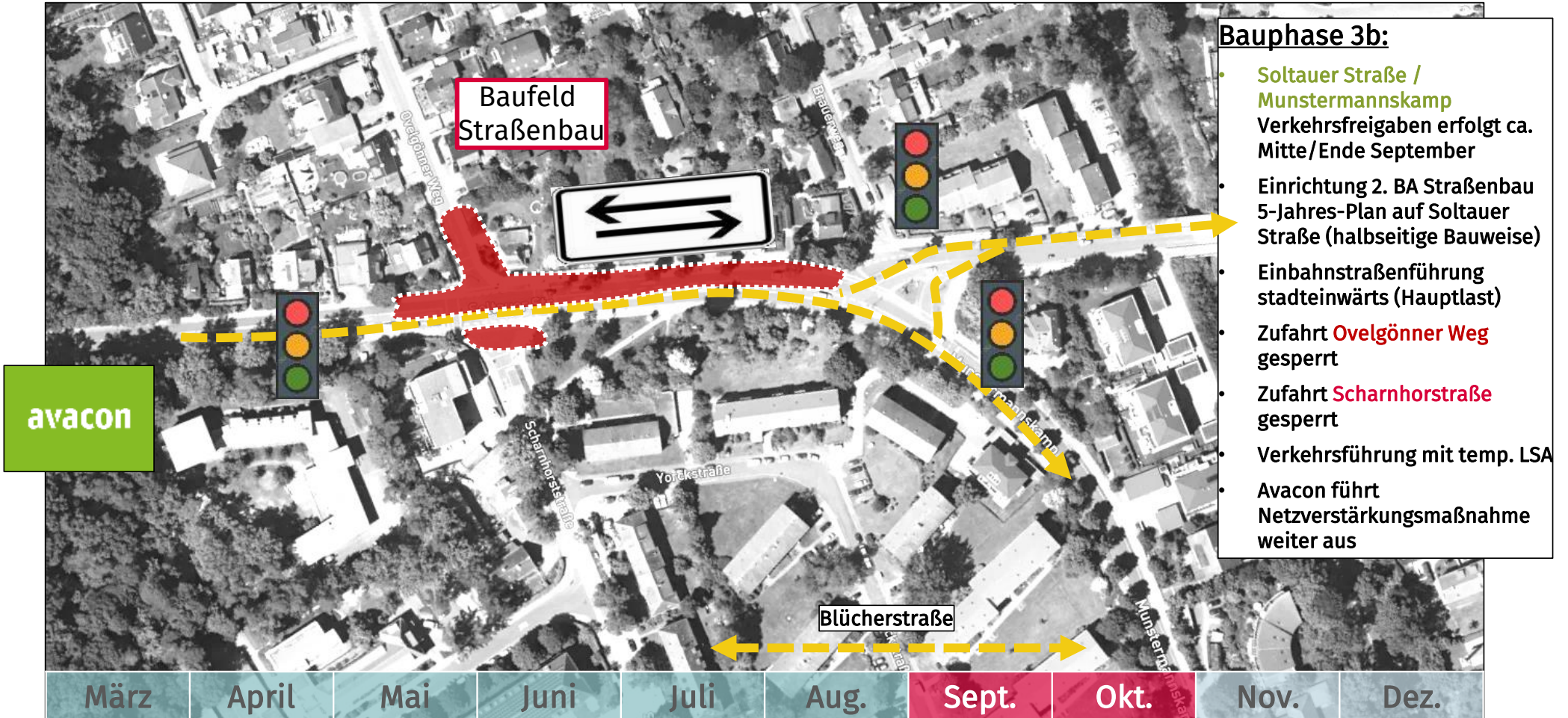
Baublaufkonzept „Soltauer Straße“

Bauphase 3b: „5-Jahres-Plan Soltauer Straße“



Baublaufkonzept „Soltauer Straße“

Bauphase 3b: „5-Jahres-Plan Soltauer Straße“ (Alternative)



Baublaufkonzept „Soltauer Straße“

Bauphase 4: Straßen- und Brückenneubau Hansestadt abgeschlossen



avacon

- Bauphase 4:**
- Soltauer Straße / Munstermannskamp Verkehrsfreigaben erfolgt
 - Avacon beendet Netzverstärkungsmaßnahme

März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
------	-------	-----	------	------	------	-------	------	------	------



geplante Informationstermine:

- **Informationsveranstaltung Oedeme:**
 - voraussichtlich am 04.05.2026
- **Informationsveranstaltung Häcklingen/Rettmer:**
 - voraussichtlich am 05.05.2026

Öffentlicher Teil

TOP 5



Einwohnendenanfragen



Fahrradring Lüneburg: Planungen des Abschnitts Marienplatz, Am Ochsenmarkt inkl. Bardowicker Straße

(VO/9298/20-7)

Hintergrund Fahrradring

TOP 6



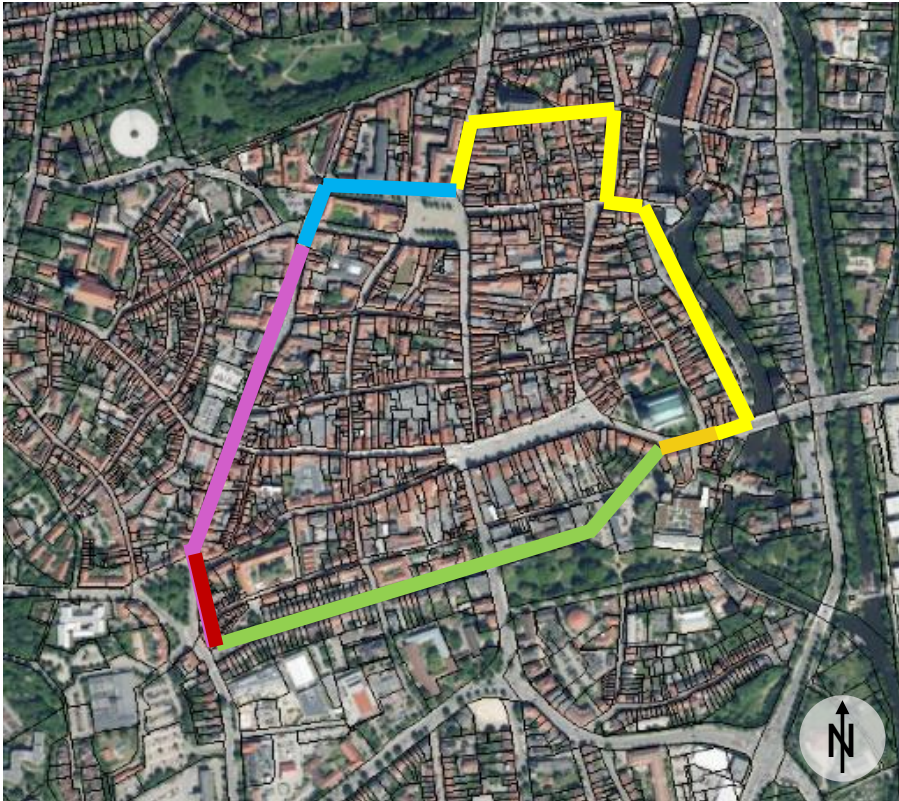
- Beschluss zum Aufbau des Fahrradrings am 25.11.2020
- Umsetzung des Abschnitts Wallstraße im September 2021
- Fortsetzung über die Haagestraße, Richtung Kalandstraße
- Fertigstellung St. Johanniskirche-Übergang in den Fahrradring im August 2024
- Weitere Planungsabschnitte starten 2024, da hier weitere bauliche Eingriffe notwendig werden



Fahrradring Abschnitt Haagestraße (Bildquelle: Hansestadt Lüneburg)

Fahrradring – aktueller Zwischenstand

TOP 6



Quelle: Auszug aus den Geodaten der Hansestadt Lüneburg

Teil des Radentscheids und Ratsbeschluss

- Fertigstellung August 2024: St. Johanniskirche-Übergang in den Fahrradring
- nächster Teilabschnitt: Neue Sülze-Salzstraße (in pink)
- konkrete weitere Planungen des Fahrradringes wurden 2024 beauftragt
- bis Ende Februar 2025 wurden Leistungsphasen 1 und 2 (Vorplanung) abgeschlossen, danach erfolgt die Gremienbeteiligung
- AK Verkehr am 06.03.2025 sowie Abstimmung mit Polizei und Denkmalpflege für den nächsten Abschnitt sind erfolgt

Abschnitt 1: Wallstraße – Haagestraße (fertig gestellt)

Abschnitt 2: Bei der St. Johanniskirche (fertig gestellt)

Abschnitt 3a: Neue Sülze - Salzstraße

Abschnitt 3b: Bei d. St. Lambertikirche

Abschnitt 4: Ochsenmarkt inkl. Bardowicker Str.

Abschnitt 5: Altenbrückertorstraße – Ilmenaustraße – Auf dem Kauf – Lüner Straße



Grundsätze zur Radverkehrsführung in der Altstadt

- Im gesamten Bereich der Altstadt erfolgt die künftige **Führung des Radverkehrs auf der Fahrbahn** im Mischverkehr mit dem Kfz-Verkehr
- Eine künftige Radführung auf der Fahrbahn bedeutet für den Fahrradring die **Aufhebung der noch bestehenden benutzungspflichtigen Radwege** in der Salzstraße/ Neue Sülze und fortfolgend
- Für den Förderantrag Fahrradring über „Klimaschutz durch Radverkehr“ ist ein Laufzeitbeginn erst ab Okt. 2025 frühestens möglich. Bewilligungsbescheid ist abhängig vom Bundeshaushalt
- Maßgebliches Förderkriterium ist die **Einrichtung von Radverkehrsanlagen und Fahrradstraßen**. Da, wo keine Fahrradstraßen möglich sind, bedarf es alternativer Maßnahmen mit Fokus auf eine Reduzierung und Beruhigung des Kfz-Verkehrs

Ausgangssituation Ansichten

TOP 6



Am Ochsenmarkt Blickrichtung Westen

Bildquelle: Eigene Aufnahmen Bereich Mobilität



Heine-Haus und Volksbank



Am Ochsenmarkt Blickrichtung Osten



Marktplatz und Am Ochsenmarkt

Ausgangssituation Schäden und Hindernisse

TOP 6



Straßenschäden, Versackungen und Pfützen stellen Hindernisse dar...



...insbesondere für Menschen mit Mobilitätsbeeinträchtigung.



Aktuelle Position des Pollers erschwert unter Umständen Zufahrt zu JVA

Ausgangssituation Marktgeschehen

TOP 6



Verkehrssituation zu Marktzeiten



Bildquelle: Eigene Aufnahmen Bereich Mobilität
- Dezernat III -

Historische Vorbilder

TOP 6



Die platzartige Gestaltung und beidseitige Baumreihen prägten früher den Straßenzug am Markt.



Rathaus und Marktplatz 1895



Heine-Haus 1934



Am Ochsenmarkt Blickrichtung Norden 1909

Bildquelle: Stadtarchiv

- Dezernat III -

Pläne der Vorplanung Am Ochsenmarkt

TOP 6



Vorzugsvariante für Förderung: Umsetzung als Fahrradstraße

- Reduzierung des Straßenquerschnittes auf durchgängig 8,00 m (Platzartige Gestaltung)
- Kernfahrbahnbreite von 5,0 m mit glattem Belag
- anders gepflasterter 3,0 m breiter Multifunktionsstreifen
- beidseitig Vergrößerung der Pflanzinseln
- optische Einengung durch Wiederherstellung der historischen Baumreihen (wo möglich)
- Durchgängige, barrierefreie Gehwegverbindung auf der Nordseite durch Auf- bzw. Umpflasterung
- Größere Aufenthalts- und Versammlungsflächen vor dem Heine-Haus und der Volksbank
- Herstellung einer barrierefreien Quermöglichkeit
- Aufpflasterung des Einmündungsbereiches zu den Brodbänken zur Kennzeichnung der Fußgängerzone
- Aufstellung zusätzlicher Fahrradbügel nördlich Rathaus

Quelle: Ingenieurbüros Brandt und Urbanus aus Lübeck 2026

Kartenausschnitt Am Markt

TOP 6



Quelle: Ingenieurbüros Brandt und Urbanus aus Lübeck 2026

In der anschließenden Entwurfsplanung werden geprüft:

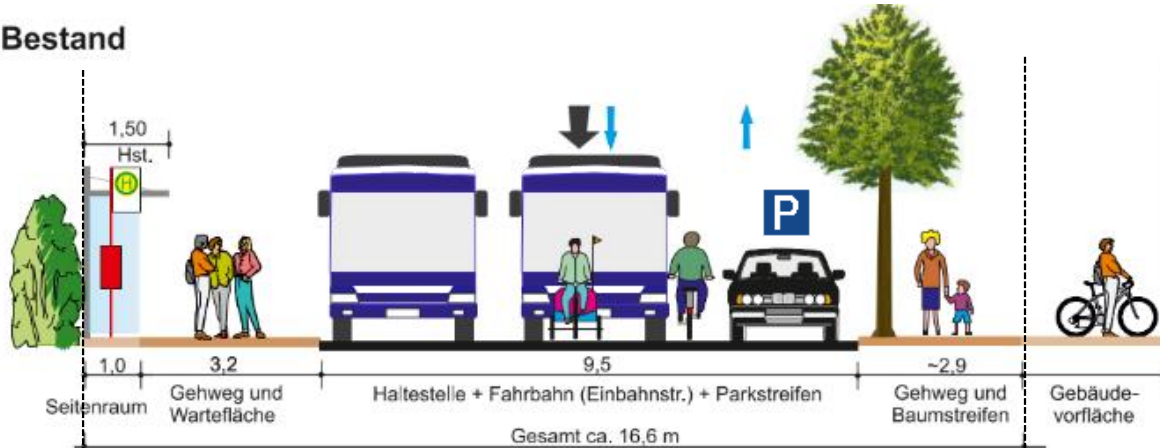
- Einzelne Baumstandorte
- Genauer Standort für Bike-Sharing
- Belagsarten

Querschnitte der Planung

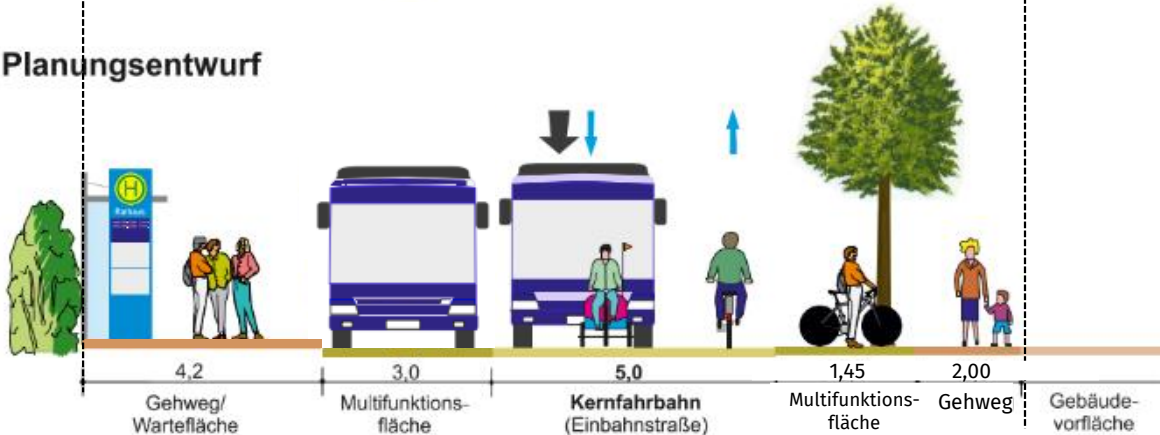
TOP 6



Bestand



Planungsentwurf



Im Bereich der Bushaltestelle

- Weiterhin ist ein Vorbeifahren für Busse möglich
- Verbesserung der Begegnungssituation Bus und Rad

Heine Haus mit Bäumen

TOP 6



Heinehaus Bestand



Visualisierung räumliche Gestaltung

Bildquelle: Ausgangsbild Hansestadt Lüneburg Presseabteilung, KI-generierte Visualisierung Bereich Mobilität

Mehr Fläche und abwechslungsreiches Fotomotiv



Hinweis:

Konkrete Beläge und Bordsteinhöhen werden erst in der Entwurfsplanung ausgewählt. Die finale Umsetzung wird nicht exakt der Visualisierung entsprechen.

Prüfung der Schleppkurven Zufahrt Landgericht

TOP 6



12 m langer Bus



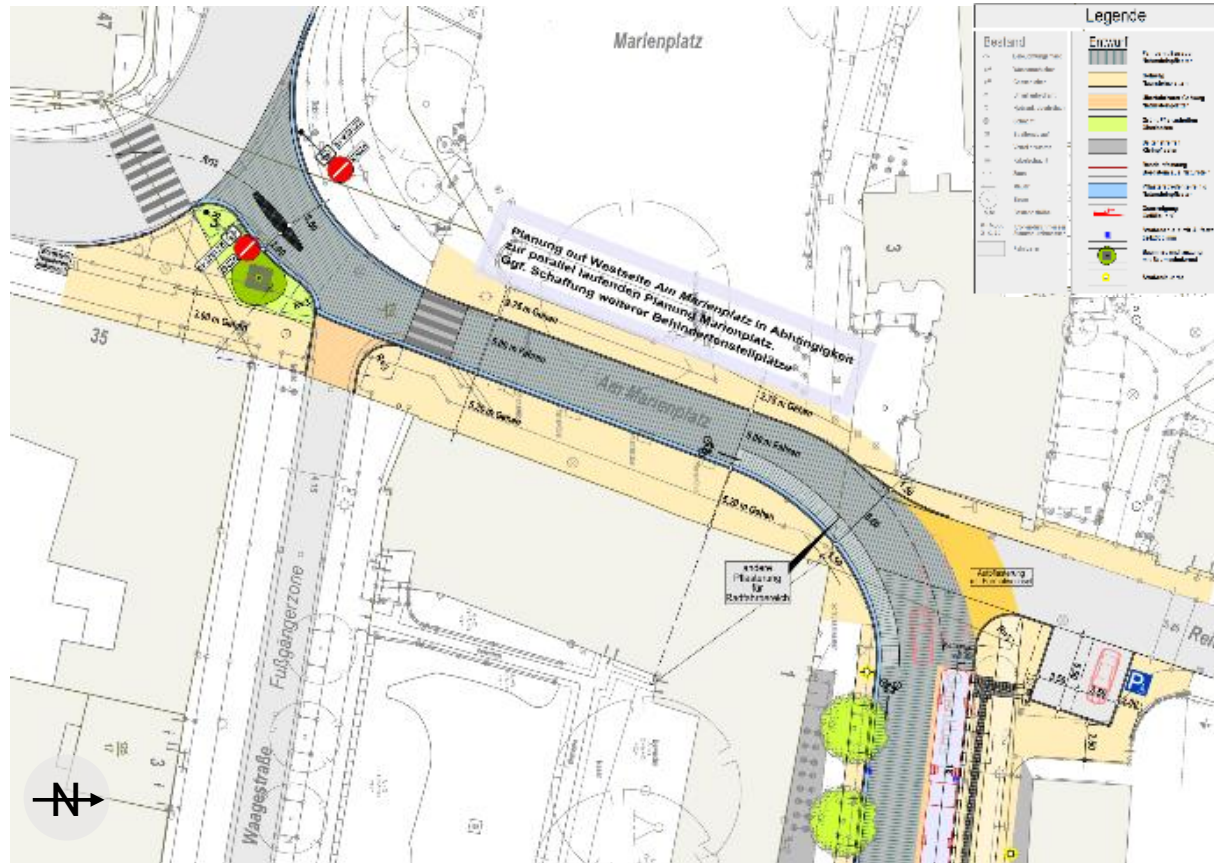
15 m langer Bus



Quelle: Ingenieurbüros Brandt und Urbanus aus Lübeck 2026

Pläne der Vorplanung Am Marienplatz

TOP 6



Quelle: Ingenieurbüros Brandt und Urbanus aus Lübeck 2026

- Dezernat III -

Vorzugsvariante für Förderung: Umsetzung als Fahrradstraße

- Entzerrung der Konflikte im Einmündungsbereich zur Egersdorffstraße durch Fahrbahnführung des Radverkehrs und vorgezogenes Durchfahrtsverbot für Kfz
- Trennung Kfz- und Radverkehr im Einmündungsbereich durch überfahrbare Verkehrsinsel
- Herstellung einer durchgängig 5,00 m breiten Fahrbahn
- Führung Radverkehr entgegengesetzt der Einbahnstraßenrichtung im Kurvenbereich zum Ochsenmarkt baulich durch eine andere Pflasterung hervorgehoben
- Aufpflasterung der Einmündung Reitende-Diener-Straße → Schaffung durchgängige, barrierefreie Fußwegverbindung → Bevorrechtigung des ÖPNV (bisher rechts vor links)
- Pkw Stellplätze in der Reitende-Diener-Straße sollen als Behindertenstellplätze eingerichtet werden (Abhängigkeit zu möglicher Umgestaltung Marienplatz)



Fahrradring Lüneburg: Planungen des Abschnitts Marienplatz, Am Ochsenmarkt inkl. Bardowicker Straße

(VO/9298/20-7)

Beschlussvorschlag

1. Die Verwaltung wird beauftragt, auf Grundlage der vorliegenden Vorplanung die Leistungsphasen 3 bis 6 gemäß § 47 HOAI (Entwurfsplanung, Genehmigungsplanung, Ausführungsplanung und Vorbereitung der Vergabe) für den Abschnitt Am Ochsenmarkt bis Am Marienplatz auszuarbeiten und die zur Umsetzung erforderlichen weiteren Planungsschritte einzuleiten.
2. Die Ergebnisse der Entwurfsplanung und der Kostenschätzung in den Haushaltsplanungen 2027 ff. zu berücksichtigen und zur abschließenden Freigabe vor der baulichen Umsetzung dem Verwaltungsausschuss vorzulegen (Vergabebefugnis).



Fahrradring Lüneburg: Planungen des Abschnitts Altenbrückertorstraße/ Ilmenaustraße
(VO/9298/20-5-2-1)

Anpassungen in der Planung zur Ilmenaustraße

TOP 7



Nach Ratsbeschluss Variante „Unechte Fahrradstraße“

Variante unechte Fahrradstraße Anpassungen

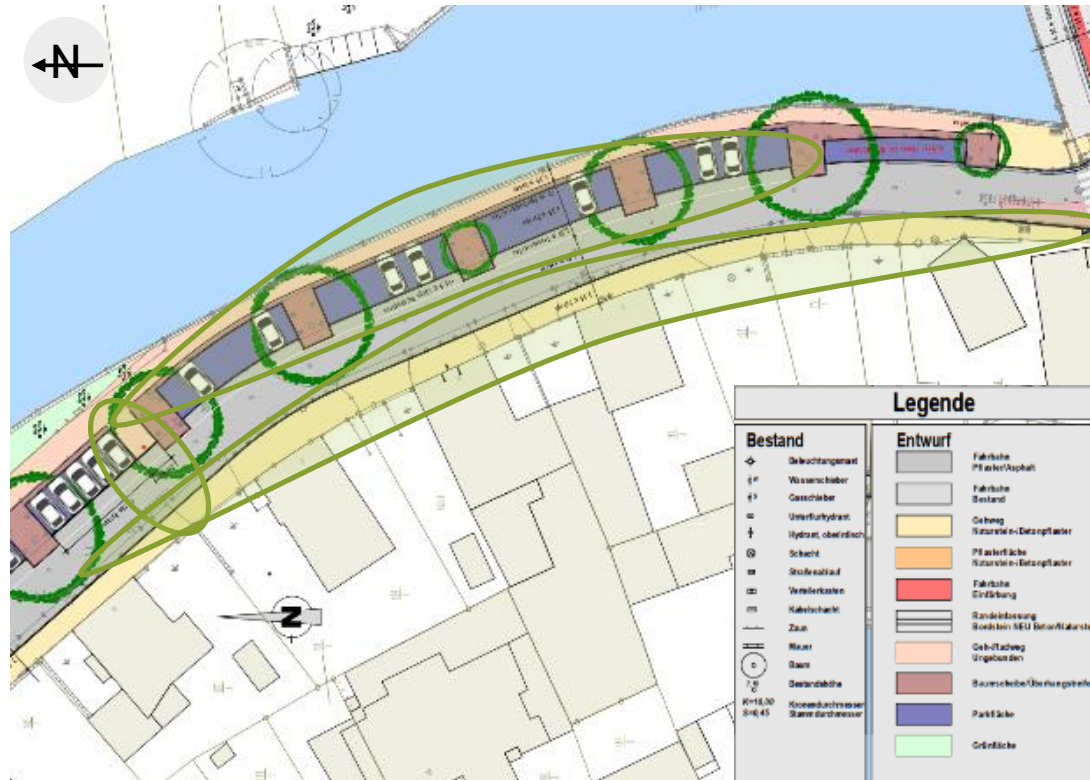
- Drehen der Parkstände im Süden der Ilmenaustraße auf Querparken
→ Reduktion auf eine Gehwegbreite von 1,50 m auf einer Weglänge von ca. 100 m
- notwendige Anpassung der Bordanlage auf einer Länge von 85 m
- Schaffung einer Quermöglichkeit für den Fußverkehr in der fünften Parkbucht von Süden
→ Entfall eines Bestands-Pkw-Stellplatzes.
- Im Norden der Straße wurden die Fahrradbügel anders angeordnet
→ zwei weitere Pkw-Stellplätze eingerichtet, Entfall zwei Fahrradbügel
- Erhalt der Anzahl von 72 Pkw-Stellplätzen

Weiterhin enthalten

- Führung des Radverkehrs auf durchgehend 5,50 m breiten Fahrbahn
- Sanierung des Fahrbahnbelags in Teilen auf Basis baulicher Zustandsbewertung
- Vereinheitlichung der Beläge und Ausstattungselemente.
- Barrierefreie Gestaltung und – wo möglich – Verbreiterung der Gehwege.
- Erhalt des Zweirichtungsverkehrs.
- Einrichtung einer unechten Fahrradstraße, d.h. mit Freigabe für motorisierten Verkehr.
- Erhalt sämtlicher Bestandsbäume.
- Schutzmaßnahmen für abbiegenden Radverkehr durch Sperrflächen / Inseln.
- Alle 15 straßenbegleitenden Bäume werden erhalten
- Umsetzung als unechte Fahrradstraße vorgesehen
- Förderkriterien werden eingehalten

Ilmenastraße: Variante Unechte Fahrradstraße Süd

TOP 7

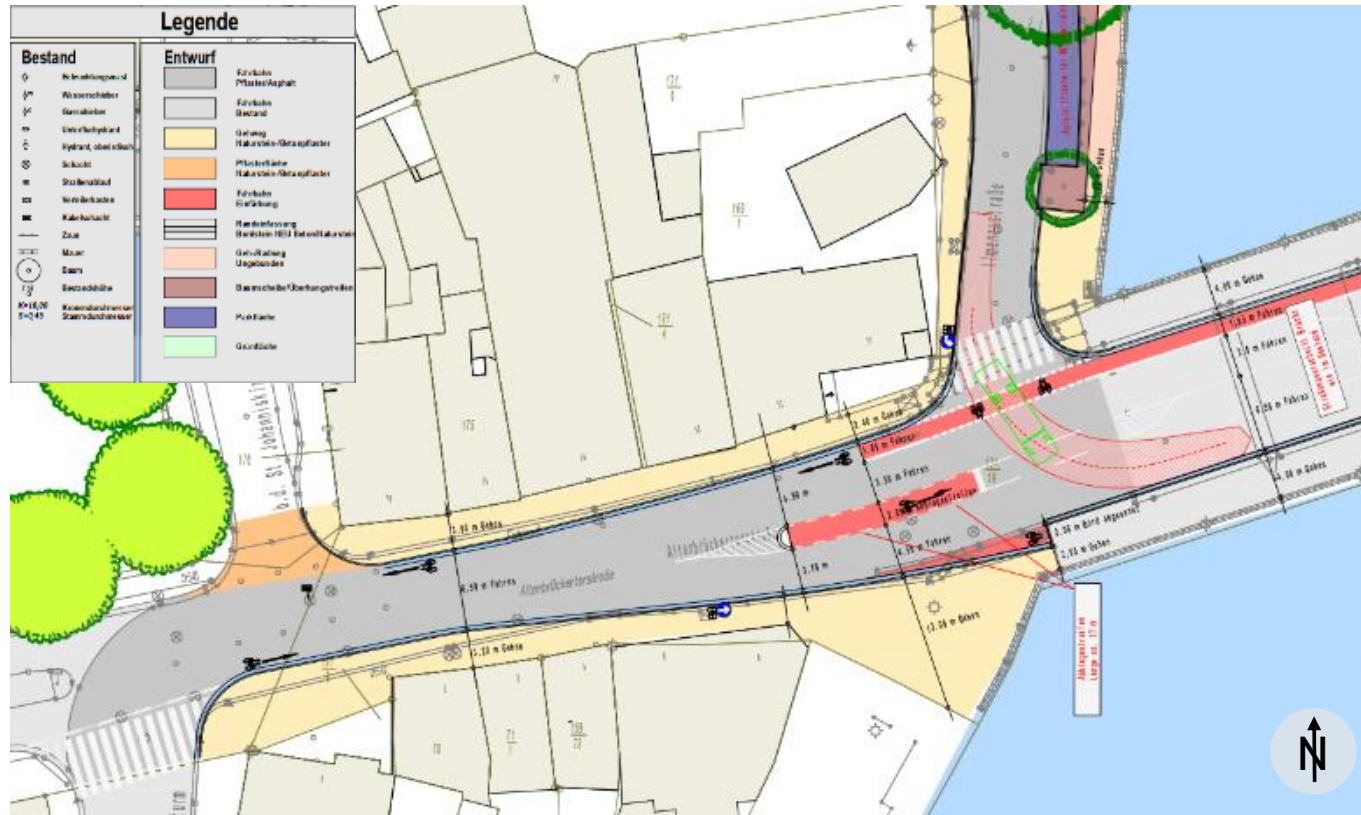


Quelle: Ingenieurbüros Brandt und Urbanus aus Lübeck 2026

- Drehen der Parkstände im Süden der Ilmenastraße auf Querparken, dadurch reduziert sich dort die Gehwegbreite auf 1,50 m auf einer Weglänge von ca. 100 m
- notwendige Anpassung der Bordanlage auf einer Länge von 85 m
- Schaffung einer Querungsmöglichkeit für den Fußverkehr in der fünften Parkbucht von Süden, dadurch
→ Entfall eines Bestands-Pkw-Stellplatzes

Altenbrückertorstraße

TOP 7



Quelle: Ingenieurbüros Brandt und Urbanus aus Lübeck 2026

- Dezernat III -

- Aufpflasterung B .d. St Johanniskirche und FGÜ am Wasserturm
- Vorgeschriebene Fahrrichtungen für den Kfz-Verkehr
- Südlicher Gehweg im Bestand vorgesehen

Visualisierung der Planung in der Ilmenaustraße

TOP 7



Ilmenaustraße Bestand



Visualisierung räumliche Gestaltung



Hinweis:

Konkrete Beläge und Bordsteinhöhen werden erst in der Entwurfsplanung ausgewählt. Die finale Umsetzung wird nicht exakt der Visualisierung entsprechen.

Bildquelle: Ausgangsbild Hansestadt Lüneburg, Visualisierung Ralph Schenkenberger, Stadtplaner+Architekt, Inh. Modelldigital, 23564 Lüneburg.

- Dezernat III -



Fahrradring Lüneburg: Planungen des Abschnitts Altenbrückertorstraße/ Ilmenaustraße (VO/9298/20-5-2-1)

Beschlussvorschlag

1. Die entsprechend der Vorgaben des Ratsbeschlusses vom 13.11.2025 zur Vorlage VO/9298/20-5-3 vorgenommenen Änderungen der Vorplanung für den Abschnitt des Fahrradings „Altenbrückertorstraße/Ilmenaustraße“ werden zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt auf Grundlage der geänderten Vorplanung die Leistungsphasen 3 bis 6 gemäß § 47 HOAI (Entwurfsplanung, Genehmigungsplanung, Ausführungsplanung und Vorbereitung der Vergabe) für den Abschnitt Ilmenaustraße und Altenbrückertorstraße auszuarbeiten und die zur Umsetzung erforderlichen weiteren Planungsschritte einzuleiten.
3. Im Übrigen sind die Vorgaben des vorgenannten Ratsbeschlusses zu beachten.



Radverkehrsstrategie 2035 - Fortschreibung der Radverkehrsstrategie 2025 (BV/12148/25)

Beschlussvorlage - BV/12148/25

Fortschreibung Radverkehrsstrategie 2025



Einordnung der Radverkehrsstrategie 2025

- Beschlossene Radverkehrsstrategie (VO/7906/18) betrachtet einen Zeitraum von 2016-2025

Bearbeitungsstand Radverkehrsstrategie 2025

105 Maßnahmen insgesamt:

- *34 Maßnahmen wurden umgesetzt,*
- *13 Maßnahmen in der Umsetzung.*
- *20 Maßnahmen haben einer verkehrsrechtlichen Prüfung nicht standgehalten oder sich als baulich nicht umsetzbar bzw. aufgrund des damit verbundenen finanziellen Aufwandes, bei zum Teil vorhandenen alternativen Streckenführungen, als nicht realistisch herausgestellt.*
- *38 Maßnahmen aus der RVS 2025 sind noch nicht umgesetzt*

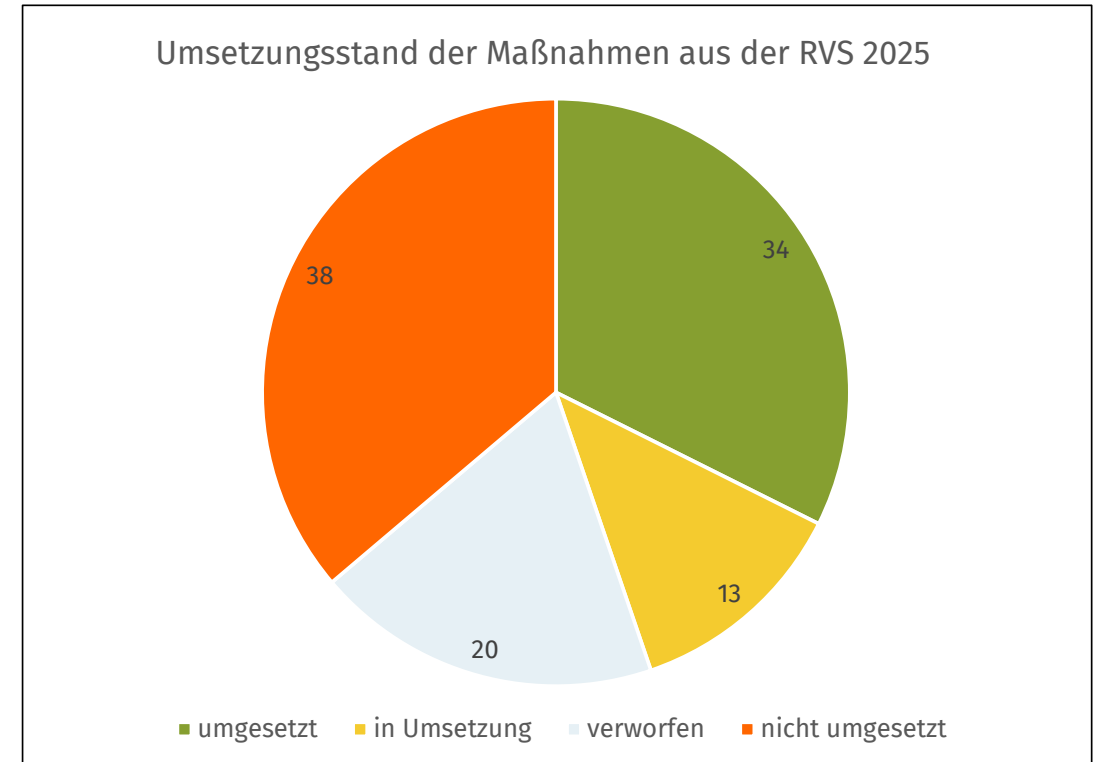


Abbildung XX: Umsetzungsstand der 105 Maßnahmen aus der Radverkehrsstrategie 2025, eigene Darstellung (Hansestadt Lüneburg, 2025)

Beschlussvorlage - BV/12148/25

Fortschreibung Radverkehrsstrategie 2025



Begründung der Fortschreibung

- Fachlicher Orientierungsrahmen der Hansestadt Lüneburg zur Zielverfolgung im Radverkehr
- Verabschiedetes Radverkehrskonzept ist eine Bedingung für viele Förderprogramme, z.B.:
 - Sonderprogramm Stadt und Land
 - Finanzhilfen des Landes zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden (Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz)
 - Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten im kommunalen Umfeld der Zukunft-Umwelt-Gesellschaft (ZUG) gGmbH

Beschlussvorlage - BV/12148/25

Fortschreibung Radverkehrsstrategie 2025



Herkunft der Maßnahmen der RVS 2035

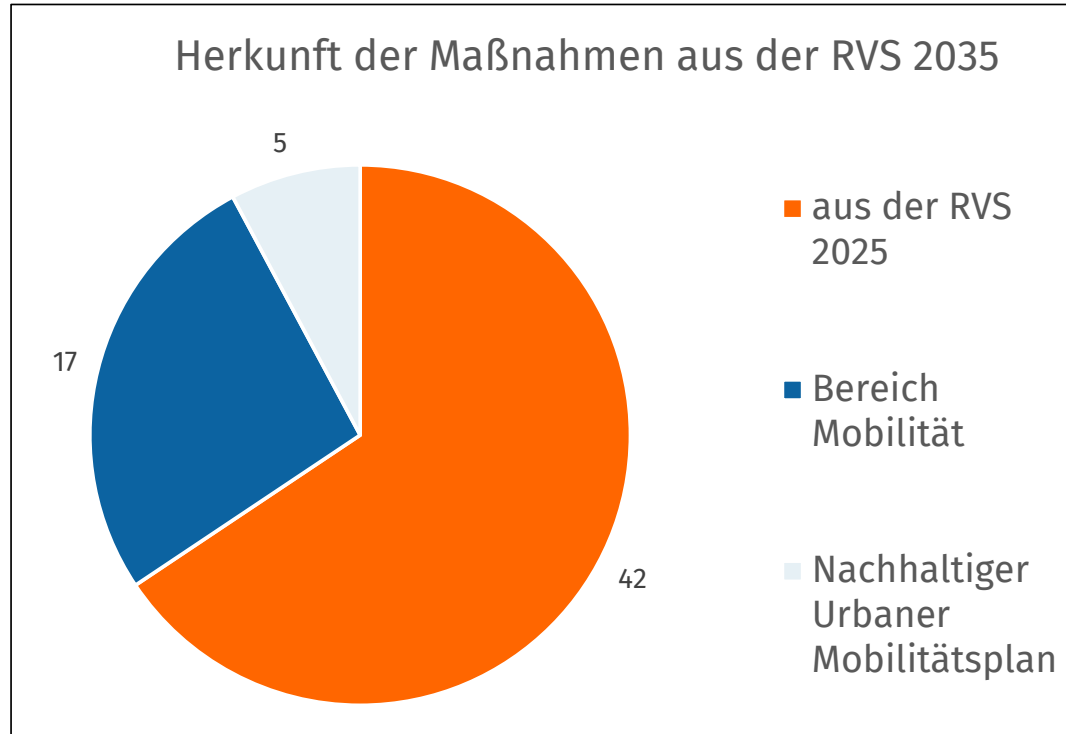


Abbildung XX: Herkunft der Maßnahmen aus der RVS 2035, eigene Darstellung (Hansestadt Lüneburg, 2025)

Beschlussvorlage - BV/12148/25

Fortschreibung Radverkehrsstrategie 2025

Vorgeschlagene Handlungsempfehlungen:

- 44 bauliche Maßnahmen (Anhang 1)
- 15 verkehrsrechtliche Maßnahmen (Anhang 2)

Karte mit den Handlungsempfehlungen:

- Darstellung aller baulichen Maßnahmenabschnitte auf einer Karte (Anhang 3)
- Farbliche Unterscheidung der 3 Priorisierungsstufen
- Einzelne Handlungsempfehlungen werden nach der Vorplanung den politischen Gremien zur Abstimmung vorgelegt

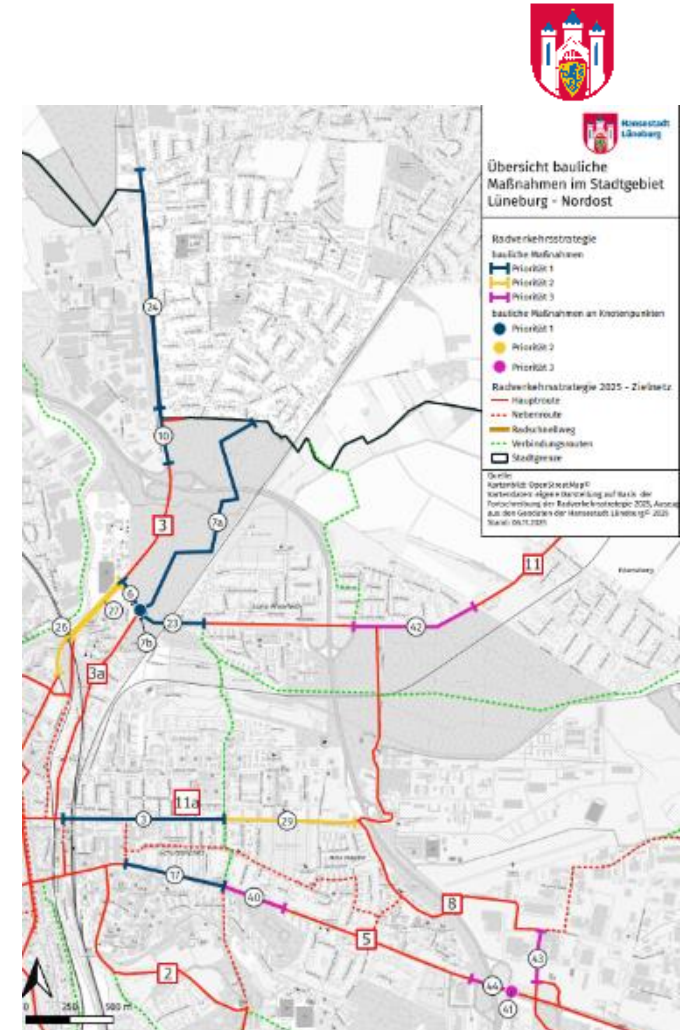


Abbildung XX: Übersicht bauliche Maßnahmen im Stadtgebiet Lüneburg – Nordost, eigene Darstellung (Hansestadt Lüneburg, 2025)



Radverkehrsstrategie 2035 - Fortschreibung der Radverkehrsstrategie 2025

BV/12148/25

Beschlussvorschlag

Die Fortschreibung der Radverkehrsstrategie 2025 für den Zeitraum bis 2035 wird als strategischer Handlungsrahmen und Grundlage für die weitere Planung und Priorisierung von Maßnahmen zur Förderung des Radverkehrs in der Hansestadt Lüneburg beschlossen.



Angepasster Planungsvorschlag: Radverkehrsgerechter Umbau der Sternkreuzung (VO/11127/24-1)

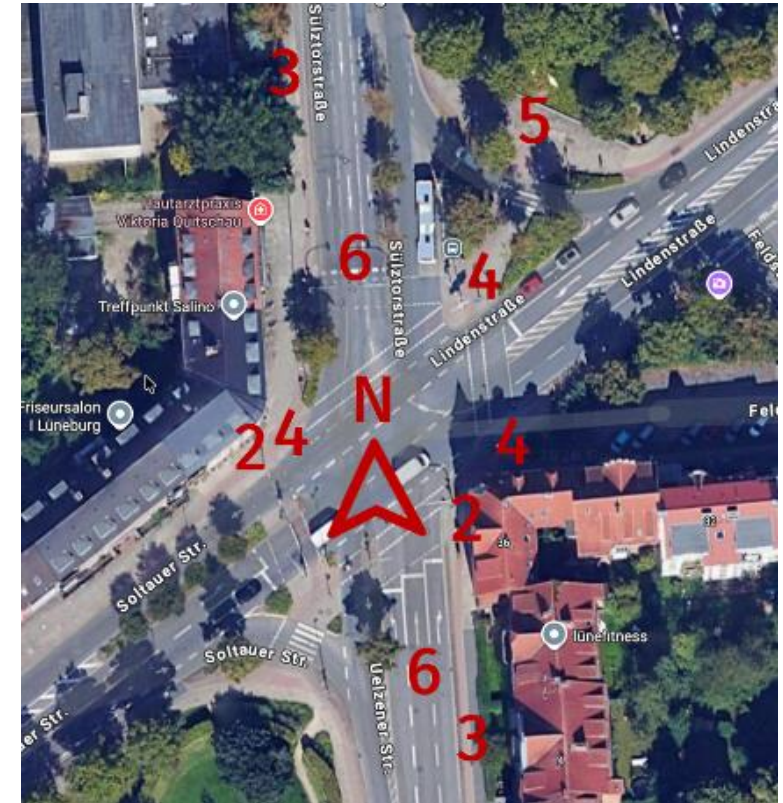
Angepasster Planungsvorschlag: Umbau Sternkreuzung

TOP 9



Analyse der Konfliktpunkte als Grundlage der Umbauplanung:

1. Betrachtung der Nord-Süd Achse Leuphana – Innenstadt
2. Unterdimensionierte Gehwege
3. Unterdimensionierte Radwege
4. Flächenkonflikte zwischen Fußgehenden und Radfahrenden
5. Kreuzende Verkehre zwischen Fußgehenden und Radfahrenden
6. Reduzierung der überdimensionierten Fahrstreifenausstattung
7. Verbesserung der Verkehrssicherheit
8. Erneuerung der Fahrbahnoberfläche



Angepasster Planungsvorschlag: Umbau Sternkreuzung

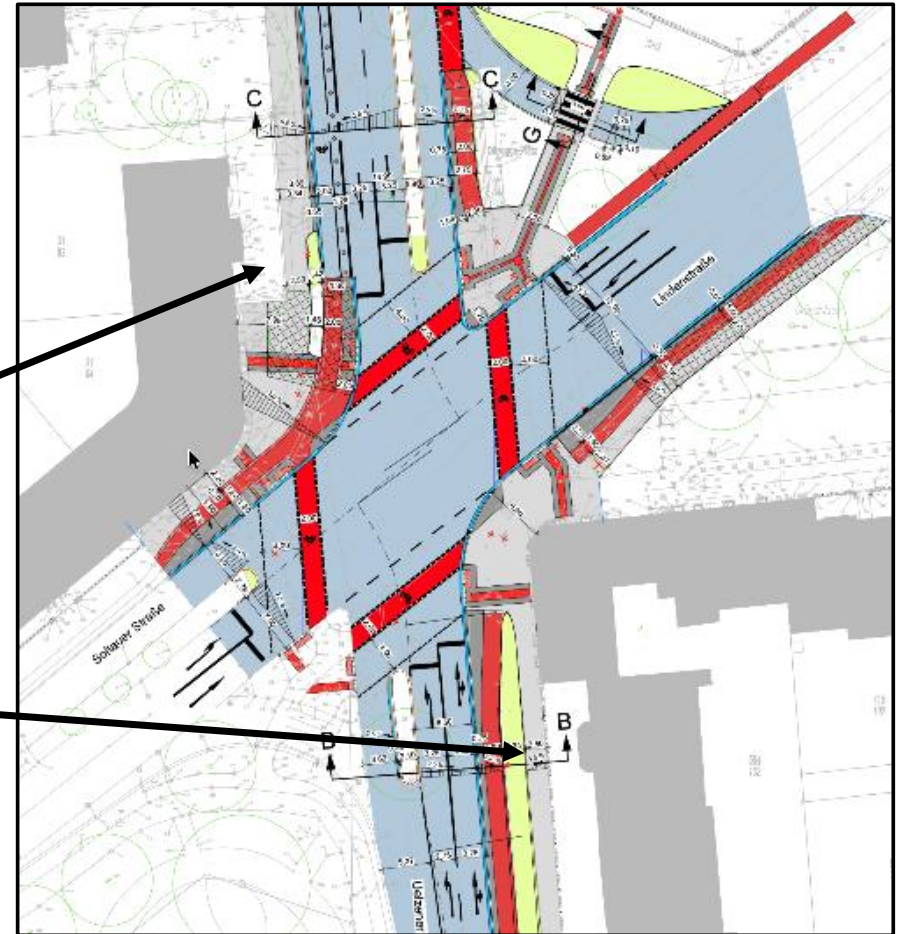
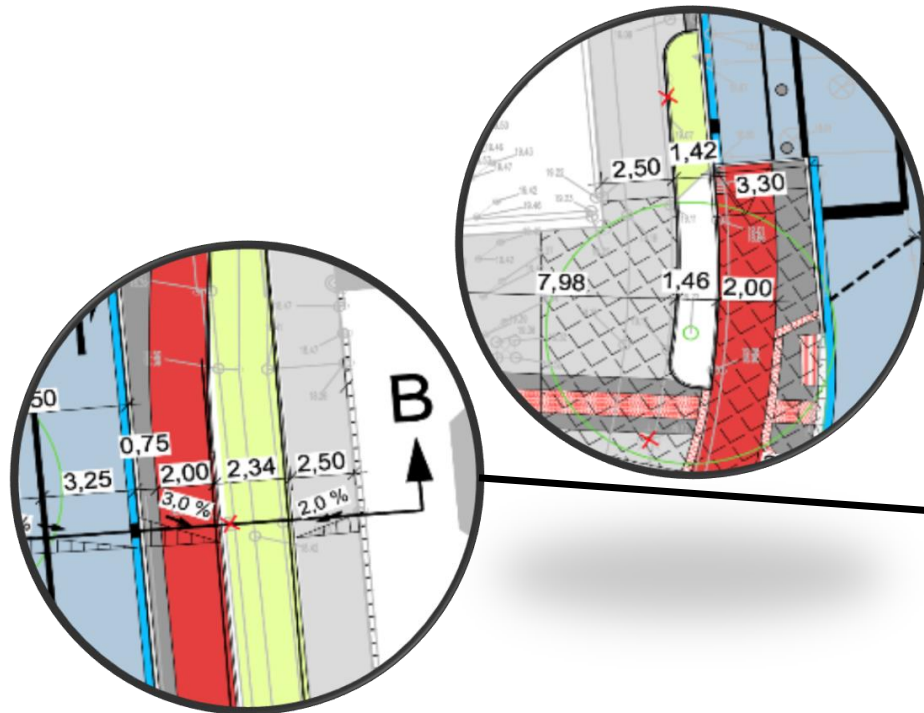
TOP 9



Planerisch umgesetzte Maßnahmen:

2. Unterdimensionierte Gehwege

- Alle Gehwege im Ausbaubereich 2,20 - 2,50 m breit



- Dezernat III -

Angepasster Planungsvorschlag: Umbau Sternkreuzung

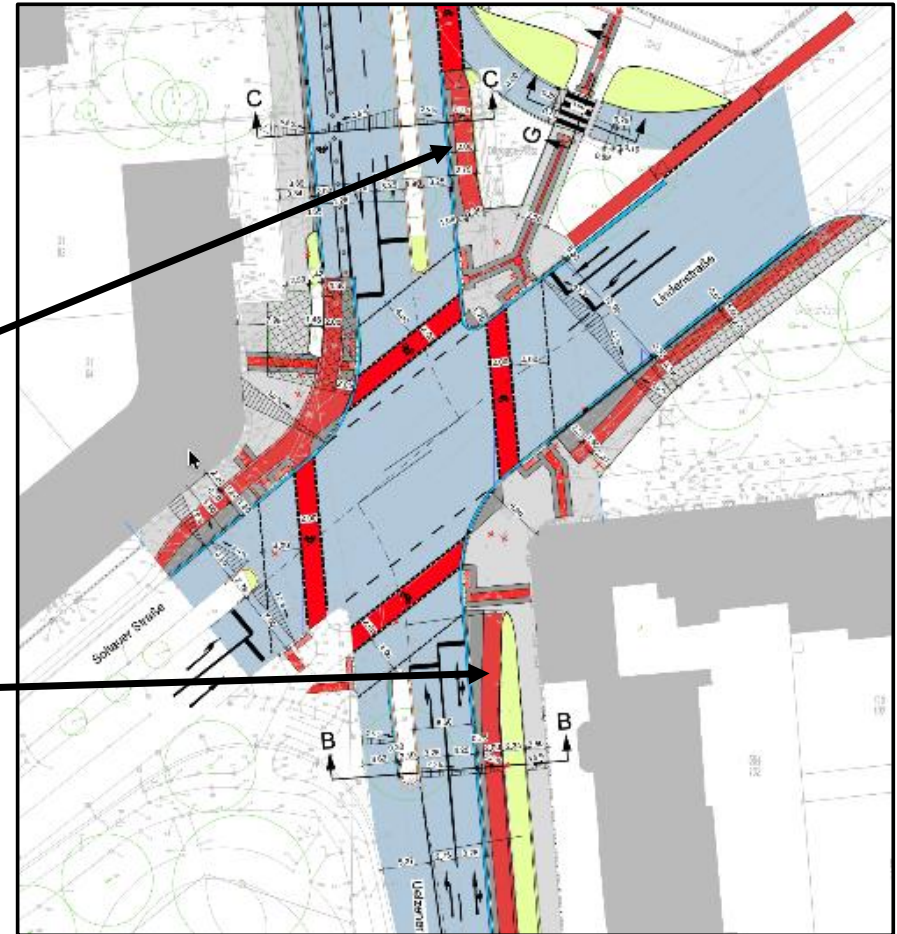
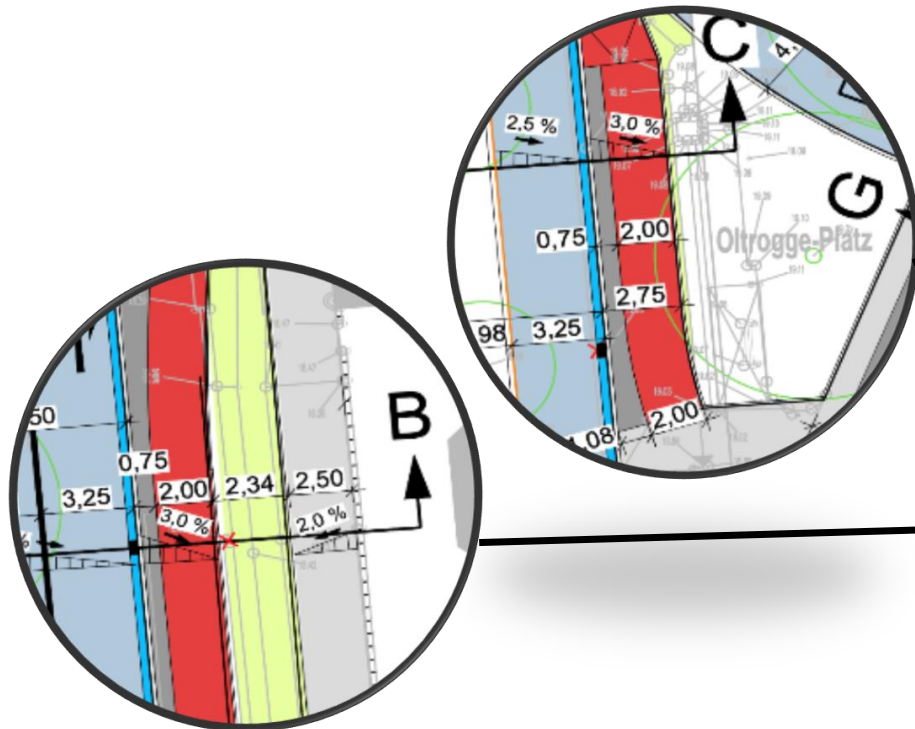
TOP 9



Planerisch umgesetzte Maßnahmen:

3. Unterdimensionierte Radwege

- Radwege im Ausbaubereich 2,00 m breit



- Dezernat III -

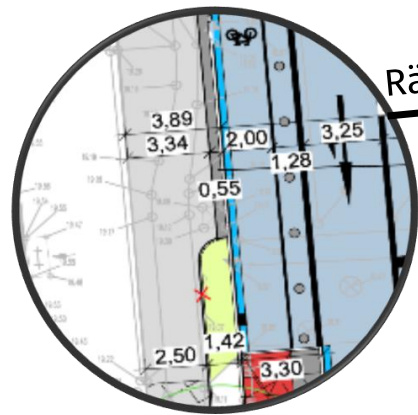
Angepasster Planungsvorschlag: Umbau Sternkreuzung

TOP 9

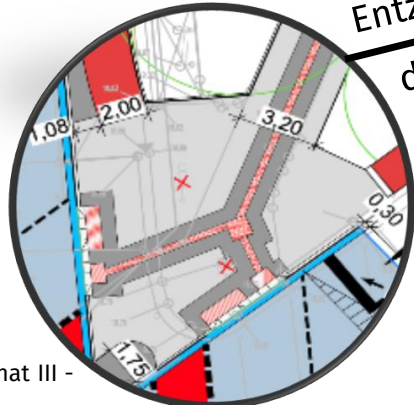


Planerisch umgesetzte Maßnahmen:

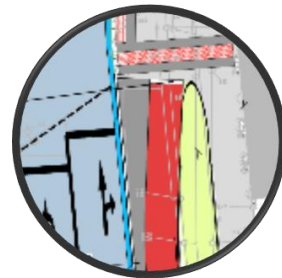
4. Flächenkonflikte zwischen Fußgehenden und Radfahrenden



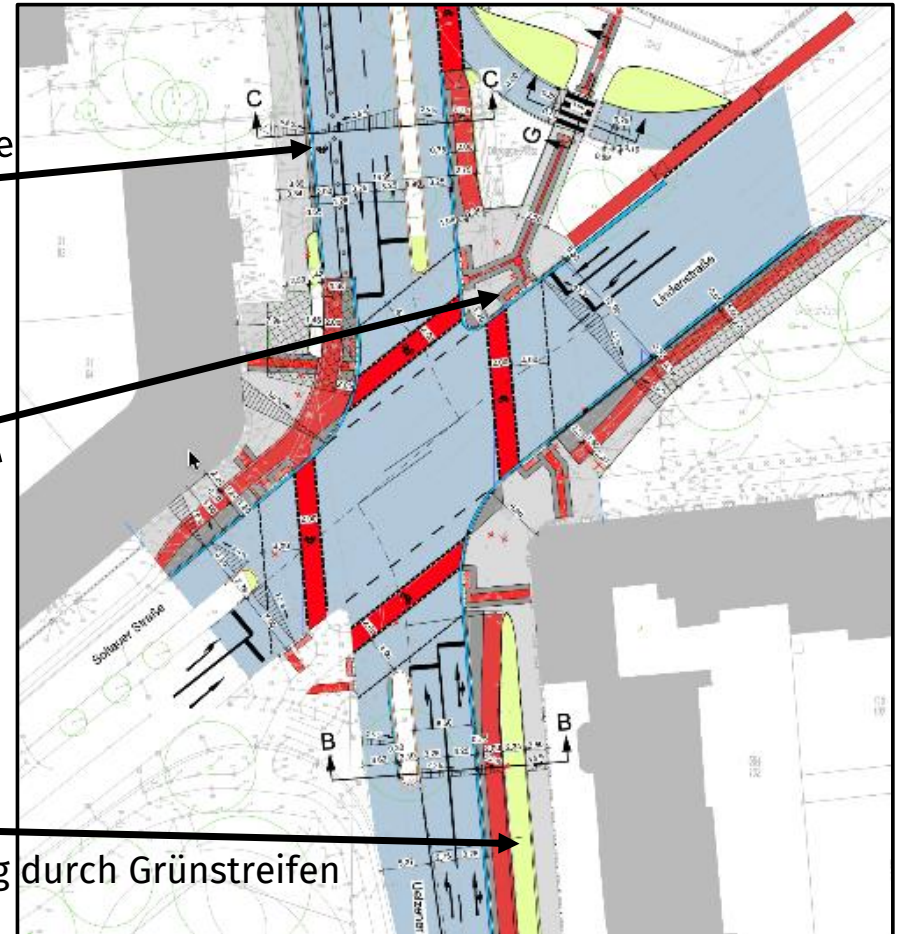
Räumliche Trennung durch Protected Bike Lane



Entzerrung der Aufstellfläche durch Wegfall
der baulich vorgegebenen Vorrangflächen



Räumliche Trennung durch Grünstreifen



Angepasster Planungsvorschlag: Umbau Sternkreuzung

TOP 9

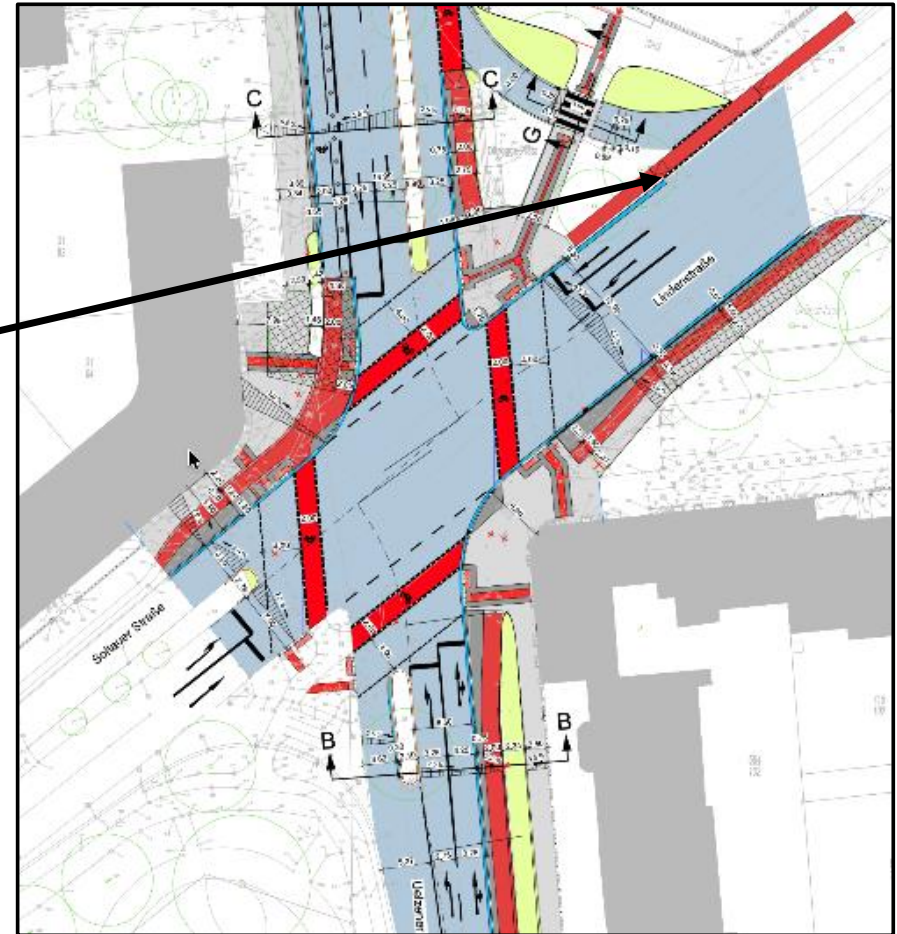


Planerisch umgesetzte Maßnahmen:
5. Kreuzende Verkehre zwischen Fußgehenden und Radfahrenden



Ist-Zustand

Verlegung des Radweg entlang
parallel zur Lindenstraße



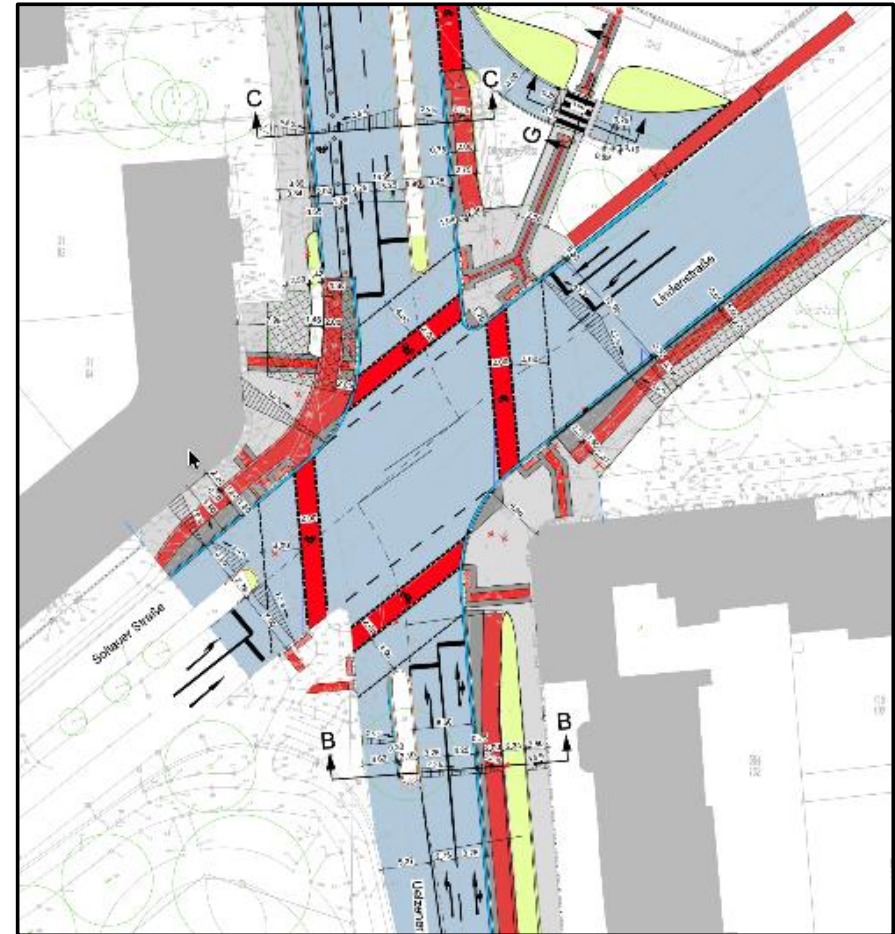
Angepasster Planungsvorschlag: Umbau Sternkreuzung

TOP 9



6. Reduzierung der überdimensionierten Fahrstreifenausstattung

- Reduzierung eines Fahrstreifens in der Sülztorstraße durch Zusammenlegung des Rechtsabbiegers und der Geradeausspur
- Analog in der Uelzener Straße.
- Der Flächengewinn wird genutzt, um die Fuß- und Radwege normgerecht umzubauen



Angepasster Planungsvorschlag: Umbau Sternkreuzung

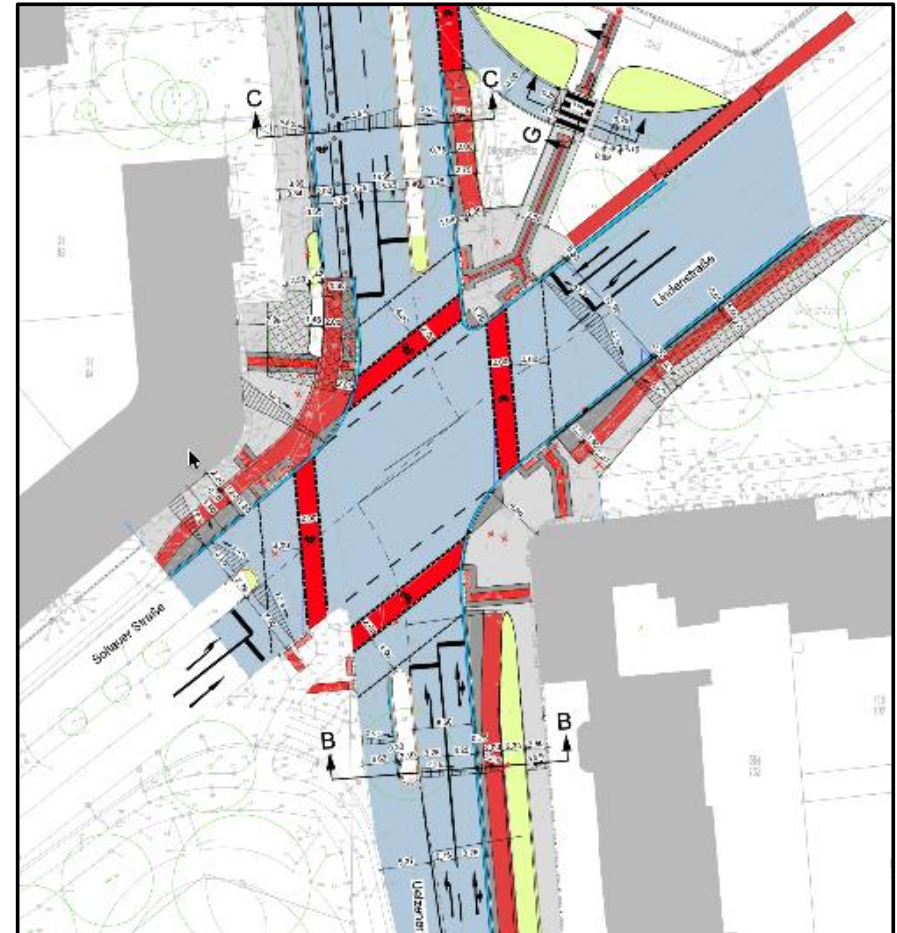
TOP 9



7. Verbesserung der Verkehrssicherheit

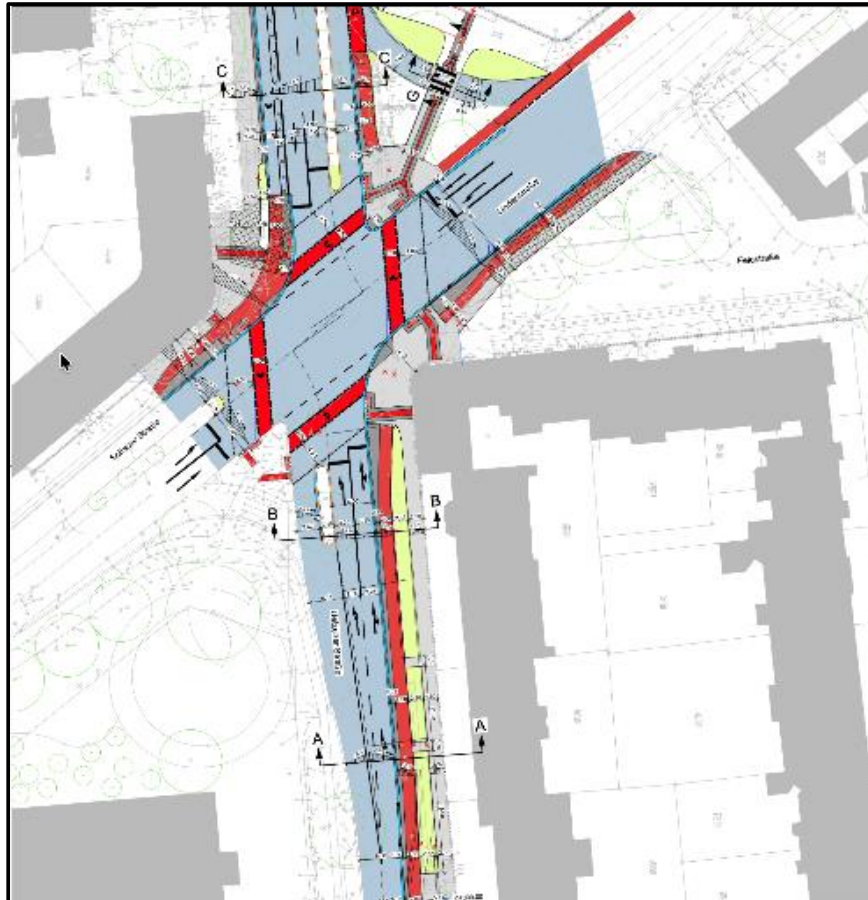
Zusätzlich zu den genannten Maßnahmen, noch:

- Aufpflasterung des FGÜ am Oltrogge-Platz
- Verlegung der Bushaltstelle in nördlicher Richtung, dadurch Verbesserung der Sichtbeziehung



Angepasster Planungsvorschlag: Umbau Sternkreuzung

TOP 9



- Dezernat III -

Vorzugsvariante 2026_2

Angepasster Planungsvorschlag: Umbau Sternkreuzung

TOP 9

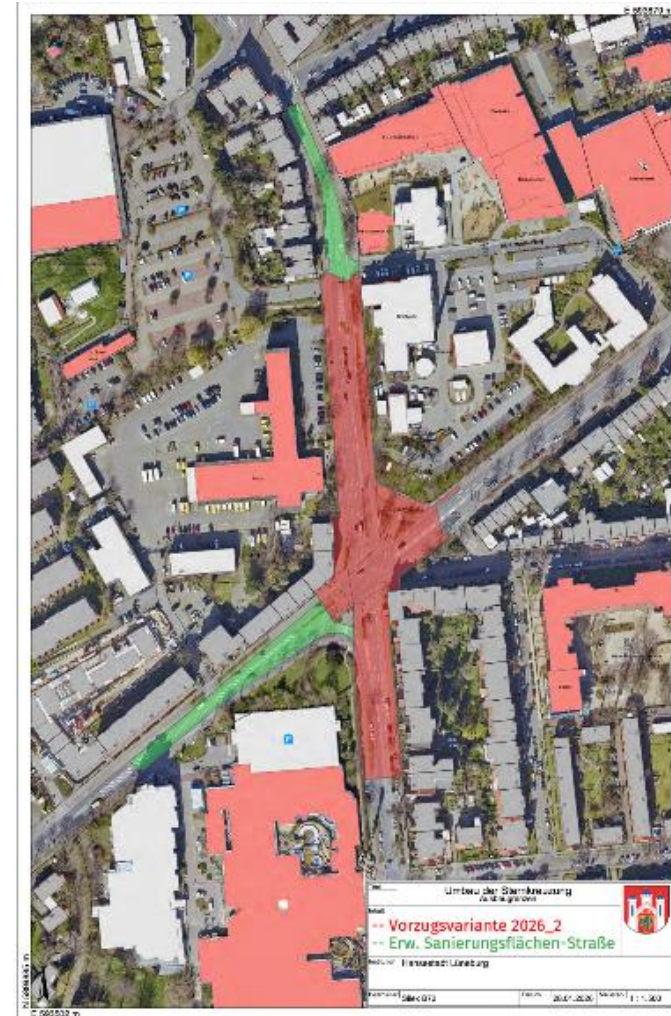
Erweiterung der Sanierungsflächen

Dringend erforderlichen Straßensanierung des Lückenschluss Sülztorstraße – Wallstraße.

Vorteile:

Geringere Belastung aller Verkehrsteilnehmenden, Anwohnenden und Gewerbebetriebe durch Bündelung der Maßnahmen.

Kostenreduzierung durch Bündelung der Maßnahmen, hohes Einsparpotenzial.





Angepasster Planungsvorschlag: Umbau der Sternkreuzung

VO/11127/24-1

Beschlussvorschlag

Die Verwaltung wird beauftragt den verkehrsgerechten Umbau der Sternkreuzung gemäß der vorgestellten Variante, inkl. der Erweiterung der Planungsstandgrenzen umzusetzen.



Empfehlungen des Maßnahmensteckbriefs F2 „Maßnahmenprogramm öffentlicher Raum“ des Nachhaltigen Urbanen Mobilitätsplans (NUMP)

(VO/11872/25-5)

NUMP – F2 „Maßnahmenprogramm öffentlicher Raum“

TOP 10



- Öffentliche Plätze sollen Lebensqualität, Teilhabe und Klimaanpassung stärken
- Steigerung von Barrierefreiheit, Sicherheit, Begrünung und Aufenthaltsqualität
- Stärkung fuß- und fahrradfreundlicher Räume
- Mitteleinsatz für: Erreichbarkeit, Beleuchtung, Vermeidung von Angsträumen, nicht-kommerzielle Aufenthalts- und Sitzmöglichkeiten, Versickerungsflächen

F2	Maßnahmenprogramm öffentlicher Raum	
Ausgangslage & Zielbezug Öffentliche Räume wie Plätze in den Zentren oder Wohnquartieren sind Aufenthaltsorte, die wesentlich zur Lebensqualität einer Stadt beitragen. Unabhängig von den umliegenden Strukturen sind es wichtige Orte der Teilhabe. Belebte Plätze erhöhen das Miteinander innerhalb der Quartiere und dienen als Treffpunkt. Ebenso kommt der Gestaltung des öffentlichen Raumes bei der Klimafolgenanpassung in Städten eine besondere Bedeutung zu (siehe auch Maßnahme D2 und D6 des Klimaschutzplans der Hansestadt Lüneburg). Besonders vor dem Hintergrund einer Mobilitätswende stellen dies wichtige Themen dar. Zahlreiche konkrete Maßnahmenideen gingen in den unterschiedlichsten Beteiligungsformaten zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität und im Hinblick auf eine Stärkung der Klimaresilienz ein. Themen sowohl für die Innenstadt als auch für die Stadtteilzentren waren dabei insbesondere Begrünungsmaßnahmen, Sitz- und Spielmöglichkeiten sowie die Schaffung von Schattenplätzen.	Bestandsanalyse	■■■
	Beteiligung	■■■■
	Emissionen	■ ■ ■ ■
	Verkehrssicherheit	■■■■
	Erreichbarkeit	■ ■ ■ ■
	Flächengerechtigkeit	■■■■
	Teilhabe	■■■■
	Zeit	■■■
	Kosten	■■ ■ ■

Maßnahmen für den Bahnhofsvorplatz
Weitere Plätze in den Folgejahren



Empfehlungen des Maßnahmensteckbriefs F2 „Maßnahmenprogramm öffentlicher Raum“ des Nachhaltigen Urbanen Mobilitätsplans (NUMP)

(VO/11872/25-5)

Beschlussvorschlag

Die Verwaltung wird beauftragt, für eine Umgestaltung und Attraktivitätssteigerung öffentlicher Plätze Mittel für 2027 in Höhe von 50.000 Euro anzumelden und für die Folgejahre projektspezifisch zu verstetigen. Unter Einbindung der Empfehlungen des Umsetzungsdialoges sollen für 2027 prioritär Maßnahmen für den Bahnhofsvorplatz entwickelt und umgesetzt werden.



Empfehlungen des Maßnahmensteckbriefs M4 „Wirksame Modalfilter in der Innenstadt“ des Nachhaltigen Urbanen Mobilitätsplans (NUMP)

(VO/11872/25-6)

NUMP - M4 „Wirksame Modalfilter in der Innenstadt“

TOP 11



- Bestehende Zufahrtsbeschränkungen in Innenstadt durchsetzen
- Verkehrsberuhigung, Steigerung der Sicherheit und Aufenthaltsqualität
- Unterbindung des Durchgangsverkehrs unter Beibehaltung der Zufahrt für Berechtigte durch Poller

M4	Wirksame Modalfilter in der Innenstadt	
Ausgangslage & Zielbezug		
In der Lüneburger Innenstadt existieren bereits an mehreren Stellen Zufahrtsbeschränkungen für den privaten Kfz-Verkehr. Bislang werden diese Beschränkungen lediglich durch entsprechende Verkehrszeichen verdeutlicht. Es besteht ein ordnungsrechtliches Durchsetzungsdefizit. Um eine bessere Einhaltung der Zufahrtsbeschränkungen zu erreichen, plant die Hansestadt Lüneburg den Einsatz von Pollern.		
Im Zuge der zahlreichen Forderungen nach verkehrsberuhigenden Maßnahmen (vgl. M2) wurden von den Bürger:innen häufig Regelverstöße durch den Kfz-Verkehr bemängelt, insbesondere in Bezug auf die Lüneburger Innenstadt. Vor allem bei der Onlinebeteiligung, der Auftaktveranstaltung, dem Innenstadtformat und dem Planungsspaziergang wurde dazu Poller als mögliche Lösung diskutiert. Dies unterstützt das in der Bestandsanalyse identifizierte Erfordernis, dem bestehenden Durchsetzungsdefizit entgegenzuwirken.		
	Bestandsanalyse	■ ■ ■ ■
	Beteiligung	■ ■ ■ ■
	Emissionen	■ ■ ■ ■
	Verkehrssicherheit	■ ■ ■ ■
	Erreichbarkeit	■ ■ ■ ■
	Flächengerechtigkeit	■ ■ ■ ■
	Teilhabe	■ ■ ■ ■
	Zeit	■ ■ ■ ■
	Kosten	■ ■ ■ ■

Einbau von Pollern an:
Am Sande, Rote Straße, Am Berge



Empfehlungen des Maßnahmensteckbriefs M4 „Wirksame Modalfilter in der Innenstadt“ des Nachhaltigen Urbanen Mobilitätsplans (NUMP)
(VO/11872/25-6)

Beschlussvorschlag

Die Verwaltung wird beauftragt, im Jahr 2027 insgesamt 300.000 Euro für die Beschaffung und den Einbau weiterer drei versenkbarer Polleranlagen anzumelden, um die geltenden Zufahrtsbeschränkungen in der Lüneburger Innenstadt effektiv durchzusetzen und einen Beitrag zur Erhöhung der subjektiven wie objektiven Sicherheit zu leisten.



Empfehlungen des Maßnahmensteckbriefs R1 „Netzkonzeption Rad“ des Nachhaltigen Urbanen
Mobilitätsplans (NUMP)
(VO/11872/25-8)

NUMP - R1 „Netzkonzeption Rad“

TOP 12



- Ausbau der Radverkehrsinfrastruktur des Zielnetzes der Radverkehrsstrategie
- Stärkung des Radverkehrs durch leistungsstarke, direkte und zeitsparende Haupttrouten sowie attraktives Nebennetz
- neben baulichen Maßnahmen auch Fahrradstraßen

Investitionen von 250.000 € für
Radwegeausbau verstetigen

R1	Netzkonzeption Rad	
Ausgangslage & Zielbezug		
<p>Mit der Radverkehrsstrategie 2025 und der Radverkehrspolitik 2030+ liegen der Hansestadt Lüneburg bereits verkehrsträgerspezifische Konzepte vor, welche die Zukunft für den Radverkehr vorzeichnen. Damit beschlossen wurden auch Ziele für den Radverkehr bezüglich Sicherheit, Verkehrsmittelwahl und Komfort. Daraus ergibt sich die Verlagerung eines relevanten Anteils der Wege in Lüneburg zum Verkehrsträger Fahrrad (mindestens 35 %) als Handlungsschwerpunkt. Das bestehende Zielnetz wird in den NUMP übernommen und durch weitere verbindende Routen ergänzt, die vorrangig im Nebenstraßennetz oder abseits des Kfz-Verkehrs verlaufen. Ein rein konzeptionelles Netz allein führt jedoch noch nicht zu einer Förderung des Radverkehrs oder Erreichung der Radverkehrsziele. Dies erfolgt erst mit der Qualifizierung der im Netz festgelegten Routen zu leistungsstarken Achsen. Die verschiedenen Kategorien des Netzes dienen dabei der Auswahl von Richtwerten sowie Priorisierung der Umsetzung.</p> <p>Bereits bei der öffentlichen Auftaktveranstaltung und der Onlinebeteiligung im Rahmen des NUMP wurde deutlich, welchen hohen Stellenwert der Radverkehr bei den Lüneburger:innen einnimmt. Er spielte auch in jedem weiteren Beteiligungsformat und bei jeder Altersklasse eine große Rolle. Insbesondere in der verkehrsträgerspezifischen Planungsradtour wurden die in der Analyse identifizierten Handlungsbedarfe im Radverkehr adressiert und Lösungen diskutiert. Die Netzkonzeption Rad bildet die Grundlage für die weitere Radverkehrsförderung in der Hansestadt.</p>		
	Bestandsanalyse	■■■
	Beteiligung	■■■■
	Emissionen	■■■
	Verkehrssicherheit	■■■
	Erreichbarkeit	■■■■
	Flächengerechtigkeit	■■■
	Teilhabe	■■■
	Zeit	■■■
	Kosten	■■■



Empfehlungen des Maßnahmensteckbriefs R1 „Netzkonzeption Rad“ des Nachhaltigen Urbanen Mobilitätsplans (NUMP)

(VO/11872/25-8)

Beschlussvorschlag

Die Verwaltung wird beauftragt, für die – wenn möglich regelkonforme – Herstellung neuer oder die Aufwertung infrastrukturell vorhandener Radinfrastruktur entlang der ausgewiesenen Radhaupttrouten und abseits der Haupttrouten ab 2028 jährlich mit einem Zielwert von 3 km

- a) den Haushaltsansatz von 250.000 Euro für den Radwegeausbau unter der Investitionsnummer 541-501 in die Haushaltsplanaufstellung 2027 ff. einzubringen,
- b) die Ausgestaltung der maßnahmenbezogenen Ansätze für die Haushaltsplanung 2027 ff. unter Einbindung der im Umsetzungsdialog ausgesprochenen Empfehlungen vorzunehmen.



Empfehlungen des Maßnahmensteckbriefs S3 „Lebenswerte Quartiere“ des Nachhaltigen Urbanen Mobilitätsplans (NUMP)

(VO/11872/25-7)

NUMP - S3 „Lebenswerte Quartiere“

TOP 13



- Durchgangs-, Schwerlast- und Parksuchverkehr in Quartieren verringern
- Schaffung von Aufenthaltsbereichen, Spiel- und Freizeitflächen sowie für kulturelle und gastronomische Nutzungen
- mehr Sicherheit für Fuß- und Radverkehr

S3	Lebenswerte Quartiere	
Ausgangslage & Zielbezug		Bestandsanalyse ■■■■
Wohn- und Mischquartiere sind Orte des Aufenthalts, des Zusammenlebens – daher gilt es innerhalb der Quartiere nach den Regelwerken und Richtlinien den Fokus auf den Umweltverbund zu legen.		Beteiligung ■■■■
Hierzu wurden stadtteilbezogene Beteiligungsformate durchgeführt, um Herausforderungen in den Quartieren vor Ort zu erheben und die Akzeptanz verschiedener Maßnahmen zu diskutieren. Beim NUMP on Tour wurde beispielsweise über die Verkehrsberuhigung der Thorner Straße gesprochen, bei der Werkstatt in Kaltenmoor über die Graf-Schenk-von-Staufenberg-Straße und bei der Werkstatt im Roten Feld über die Barckhausenstraße. Der Wunsch nach verkehrsberuhigenden Maßnahmen wurde dabei von den Anwohnenden selbst geäußert. Die Akzeptanz derartiger Eingriffe ist dementsprechend bereits bei vielen Bürgerinnen gegeben. Der Modale Filter an der universitätsnahen Scharnhorststraße stammt aus bereits bestehenden Planungen und wurde in den NUMP-Prozess integriert.		Emissionen ■■■■
		Verkehrssicherheit ■■■■
		Erreichbarkeit ■ ■ ■ ■
		Flächengerechtigkeit ■■■■
		Teilhabe ■■■■
		Zeit ■■ ■■
		Kosten ■■■■

Planung von Modalfiltern im Roten Feld & Thorner Straße
Analyse eines Quartiers jährlich
in Hinblick auf Verkehrsberuhigung



Empfehlungen des Maßnahmensteckbriefs S3 „Lebenswerte Quartiere“ des Nachhaltigen Urbanen Mobilitätsplans (NUMP)

(VO/11872/25-7)

Beschlussvorschlag

Die Verwaltung wird beauftragt,

- a) die vorgeschlagenen Modalfilter im Roten Feld und in der Thorner Straße durch entsprechende Vorplanungen zu untersuchen und zu entwickeln. Für die Planungen sind je 10.000 Euro pro Modalfilter in der Haushaltsplanung 2027 anzumelden.
- b) Zudem wird die Verwaltung beauftragt, pro Jahr ein (Wohn-)Quartier im Hinblick auf Möglichkeiten der Verkehrsberuhigung zu analysieren und konkrete Maßnahmen abzuleiten.



Sachstand der Reaktivierung der Bahnstrecke Soltau-Lüneburg und Abschluss
Kooperationsvereinbarung mit der SinON GmbH
(MV/12395/26)

Sachstand der Reaktivierung der Bahnstrecke Soltau-Lüneburg und Abschluss der Kooperationsvereinbarung mit der SinON GmbH



TOP 14

Sachstandsbericht Q1/2026

- Streckenreaktivierung weiterhin zu Dezember 2028 geplant. Die Bauarbeiten entlang der Strecke starten voraussichtlich im Frühjahr 2027.
- Schieneninfrastruktur, technische Anlagen und Bahnsteige werden durch SinON GmbH hergerichtet.
- Umfeld der Bahnsteige (B&R-, P&R-Anlagen, Ladeinfrastruktur, ÖPNV-Haltepunkte, Sharing-Stationen) müssen durch Kommunen hergestellt werden.
- Hansestadt und SinON GmbH werden eine Kooperationsvereinbarung abschließen, sodass die Planungsleistungen für die Haltepunktumfelder ebenfalls durch ein Planungsbüro der SinON GmbH abgedeckt werden können.
- Für Planungs- und Ausführungsleistungen wird die Hansestadt Fördermittel bei der LNVG beantragen.





Auswertung des ADFC Fahrradklimatests 2024 (MV/12394/26)

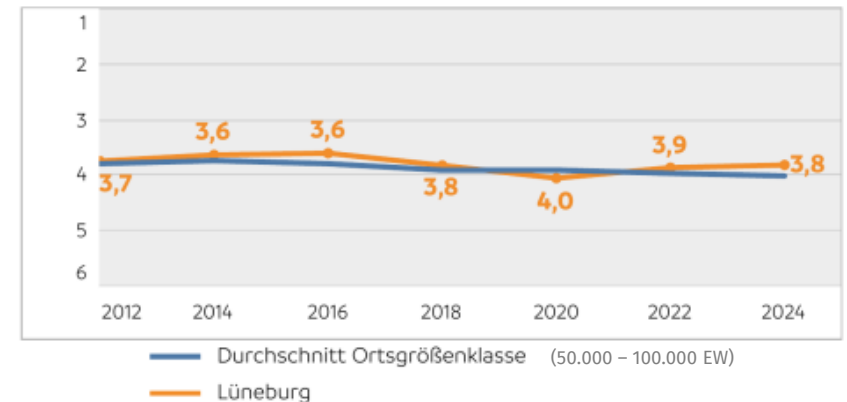
Auswertung des ADFC Fahrradklimatests 2024

TOP 15

- Befragung: offen für alle
- Teilnahmen in Lüneburg: 562
- Gesamtbewertung: 3,8 (Schulnote)
- Stärken: Fahrradverleihsystem
Erreichbarkeit Stadtzentrum
geöffnete Einbahnstraßen in Gegenrichtung
Winterdienst auf Radwegen
Abstellanlagen
- Schwächen: Fahrraddiebstahl
Breite der Radwege
Führung an Baustellen
Fahrradmitnahme im ÖPNV
Oberfläche der Radwege



Entwicklung seit 2012



Auswertung des ADFC Fahrradklimatests 2024

TOP 15

- Sicherheitsgefühl:
 - Fahren auf Radwegen/Radfahrstreifen
 - Fahren im Mischverkehr mit Kfz
 - Konflikte mit Kfz
- Infrastruktur:
 - Breite der Radwege
 - Oberfläche der Radwege
 - Hindernisse auf Radwegen
- Akzeptanz als Verkehrsteilnehmer
- Winterdienst auf Radwegen
- Erreichbarkeit von Zielen:
 - Ziele außerhalb des Stadtzentrums
 - Ziele zwischen Stadtquartieren



Öffentlicher Teil

TOP 16



Anträge und Anfragen



Anfrage "Barrierefreie Straßenübergänge im Stadtteil Kreideberg - was ist seitens der Verwaltung geplant, diese herzustellen?" (Anfrage Der SPD-Fraktion vom 08.12.2025, eingegangen am 29.01.2026)

AF/12322/26



Anfrage "Verkehrsqualität Baustellen" (Anfrage des VCD vom 09.03.2026, eingegangen am 10.03.2026)

AF/12392/26



Anfrage "Schneeräumplan" (Anfrage des VCD vom 09.03.2026, eingegangen am 10.03.2026)

AF/12391/26



Antrag "Sicherheit im Pulverweg" (Antrag des VCD vom 09.03.2026, eingegangen am 10.03.2026)
AT/12390/26



Anfrage "Fahrradabstellmöglichkeiten in der Innenstadt" (Anfrage des AStA vom 25.03.2026, eingegangen 25.03.2026)

AF/12415/26



Mündliche Anfragen i.S.v. § 16 III GO des Rates zu wichtigen aktuellen Angelegenheiten

Nichtöffentlicher Teil

TOP 18



Mitteilungen der Verwaltung im nichtöffentlichen Teil

Nichtöffentlicher Teil

TOP 19



Anfragen im nichtöffentlichen Teil



Bereich 35 - Mobilität



04131 - 309 3599
mobilitaet@stadt.luneburg.de

